

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

7. Sitzung, 14.12.1893

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Siebente Sitzung.

Oldenburg, den 14. December 1893, Vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für die Jahre 1894/96 (Fortsetzung).
 2. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen des Herzogthums Oldenburg pro 1894/96 (§. 16).
 3. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. neue Bestimmungen zu dem Gesetz vom 24. April 1873, betr. das Erbrecht.
 4. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des §. 2 des Art. 2 des Gesetzes, betr. die erweiterte Zulassung von Lehrerinnen an Volksschulen, sowie das Dienst Einkommen der an Volksschulen angestellten Lehrer und Lehrerinnen vom 17. Decbr. 1878.
 5. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend Abänderung der Art. 25 §. 1 Abs. 1 und 26 der revidirten Gemeindeordnung für das Fürstenthum Birkenfeld vom 28. März 1876.
 6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Art. 57 §. 3 des revidirten Civilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867.
 7. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurfe eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Gesetzes über das Armenwesen vom 28. März 1876.
 8. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurfe eines Gesetzes, betr. die Abänderung einzelner Bestimmungen des Berggesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld vom 18. März 1891.
 9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. Verwendungen für die Irrenheilanstalt in Wehnen.
 10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. Aenderung des revidirten Civilstaatsdienergesetzes.

Vorsitzender: Vicepräsident Groß.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Schriftführer Abg. Weber verliest die Eingänge (2).

Beide Eingänge werden an den Petitionsausschuß verwiesen.

Präsident: Der Abg. Zehrfen hat um Urlaub nachgesucht wegen schwerer Erkrankung seiner Frau. — Ich habe seiner Zeit übersehen, den zweiten Vicepräsidenten zu ersuchen, den Platz einzunehmen, der für ihn bestimmt ist. Ich bitte Herrn Schulze, dieses nunmehr zu thun.

Es wird sodann in die Tagesordnung eingetreten.

I. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für die Jahre 1894—96. (Fortsetzung.)

Zu Antrag 87 §. 129—131 wird das Wort nicht verlangt.

Präsident: Zu §. 132 liegt ein Antrag der Mehrheit und ein Antrag der Minderheit vor.

Die Berathung über beide Anträge wird eröffnet.

Abg. Meyer: Der Antrag der Minderheit ist, wie Sie aus dem Berichte ersehen, auf Beibehaltung der Schulgeldsätze für das Gymnasium in Vechna, wie die Regierungsvorlage sie vorschlägt, gerichtet. Dem Antrage der Mehrheit, das Schulgeld an allen Gymnasien des Landes gleichmäßig hoch zu normiren, glaubte die Minderheit sich für Vechna nicht anschließen zu dürfen. Sie begründet das mit der Thatsache, daß Vechna die einzige konfessionell-katholische Anstalt in Oldenburg ist, die hauptsächlich auch von denjenigen jungen Leuten besucht wird, die sich später dem Kirchendienste widmen, also Geistliche werden wollen. Nun ist es ferner Thatsache, daß ein erheblicher Theil dieser jungen Leute aus den weniger bemittelten Kreisen hervorgeht. Aus diesem Grunde ist es der Minderheit in Uebereinstimmung mit der Staatsregierung wünschenswerth erschienen, solchen jungen Leuten das Gymnasialstudium zu erleichtern und nicht in erheblicher Weise durch Erhöhung des Schulgeldes zu erschweren. Man könnte einwenden, anscheinend mit einer gewissen Berechtigung, daß die Höhe des Schulgeldes nicht von einer solchen Bedeutung sei, daß sie bei dem Gesamtaufwand für das Studium erheblich in Betracht kommt. Aber unter bescheidenen Vermögensverhältnissen spielen 30 bis 60 *M.* Mehrkosten doch eine nicht so unerhebliche Rolle. Aus diesem Grunde möchte ich es in Bezug auf das Schulgeld für das Vechnaer Gymnasium bei der Regierungsvorlage bewenden lassen und hoffe, daß vom Regierungstische Mittheilungen darüber an den Landtag gelangen werden, die auch darthun werden, daß der beantragten Erhöhung auch das Verhältniß zwischen der Kirche und dem Staate entgegensteht, durch welches der Staat in der Richtung gewisse Verbindlichkeiten übernommen hat, das Studium der Theologie nicht zu erschweren. Ich hoffe, daß Sie die bescheidenen Wünsche der Minderheit erfüllen und dem Antrage der Mehrheit Ihre Zustimmung versagen.

Geh. Ministerialrath Willich: Ich möchte in Uebereinstimmung mit dem Herrn Abg. Meyer den Antrag der Minderheit zur Annahme empfehlen, also bei den Vorschlägen der Staatsregierung zu bleiben. Wenn auch in Folge der Erhöhung der Lehrergehälter eine nicht unerhebliche Erhöhung des Schulgeldes an den Gymnasien stattfinden muß, so ist dabei nicht ausgeschlossen, sondern sogar geboten, die bestehenden Verhältnisse nicht unberücksichtigt zu lassen. Daher ist vorgeschlagen, an den Gymnasien zu Oldenburg und Sever, wo bisher schon für sämtliche Klassen ein gleiches Schulgeld gezahlt wurde, auch künftig für alle Klassen das gleiche Schulgeld, nur entsprechend erhöht, beizubehalten, in Vechna aber in Uebereinstimmung mit den bisherigen Verhältnissen auch in Zukunft eine Abstufung nach den verschiedenen Klassen vorzunehmen. In Vechna

waren die bisherigen Schulgeldsätze 60, 72, 80 *M.* Es ist dies althergebracht und hat sich festgesetzt bei denjenigen Volksklassen, die das Gymnasium besuchen. Das katholische Oberschulcollegium hat bei der Vorbereitung des Voranschlags dringend befürwortet, bei der Erhöhung des Schulgeldes eine Abstufung nach Klassen eintreten zu lassen. Diese Behörde hat wiederholt darauf hingewiesen, wie auch neuerdings hier betont ist, daß es doch nicht wünschenswerth sei, die Sätze in Quarta, Quinta und Sexta schon so hoch zu stellen wie für die höheren Stufen. Die unteren Klassen des Gymnasiums in Vechna werden vor allem aus der Stadt Vechna und der näheren Umgebung besucht. Wenn nun das Schulgeld von 60 und 72 *M.* auf 120 *M.* erhöht würde, so wäre zu befürchten, daß dies auf den Besuch der Klassen ungünstig einwirken würde, da für die untersten Klassen das Schulgeld ja um das Doppelte vertheuert würde. Der Besuch würde abnehmen, und das würde wieder ungünstig auf den Eifer der Lehrer und Schüler einwirken. Schon jetzt ist der Besuch der unteren Klassen sehr schwach. Die Sexta wird von 11, die Quinta von 10, die Quarta von 11 Schülern besucht. Bei so großer Erhöhung des Schulgeldes würde der Besuch noch schwächer werden und der Unterricht selbst leiden. Aus diesem Grunde möchte ich empfehlen, den Antrag der Minderheit anzunehmen, der dahin geht, es beim Voranschlag zu belassen, also das Schulgeld für die drei unteren Klassen auf 60 *M.* und für die drei oberen Klassen auf 100 *M.* festzusetzen.

Abg. Schröder: Die Mehrheit des Ausschusses vertritt einen entgegengesetzten Standpunkt. Sie glaubt, wenn wir im Herzogthum Gymnasien mit gleicher Berechtigung haben, diese auch bezüglich des Schulgeldes gleichgestellt sein müssen. Das Gymnasium zu Vechna ist in derselben Lage wie das zu Sever. Beide sind Schulen in kleineren Städten, die in erster Linie Kinder aus der Nähe heranziehen, die aber auch aus weiterer Umgebung und naheliegenden Provinzen besucht werden. In beiden Gymnasien, und in dem von Sever vielleicht noch mehr als in Vechna, findet sich in den Unterklassen eine größere Anzahl von Schülern, welche bei Erreichung der Obersekunda, in dem Augenblick, wo sie die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst bekommen haben, oder auch schon bei der Versetzung von Quarta nach Tertia, das Gymnasium verlassen. Die Mehrheit hat deshalb nicht finden können, daß es gerechtfertigt sei, Unterschiede zu machen, um so mehr nicht, als in der wirtschaftlichen Entwicklung des Münsterlandes keineswegs ein Grund zu finden ist, diesen Landestheil zu bevorzugen. Abgesehen davon könnte aber der Umstand, daß von den drei Gymnasien nur das in Vechna ein niedrigeres Schulgeld fordert, vielleicht dem Publikum den Anlaß geben, zu denken, diese Anstalt sei minderwerthig, was jedenfalls die Herren im Münsterlande nicht gern wollen. Im Interesse der Gleichheit also empfehlen wir unseren Antrag. Er ist aber auch zu empfehlen im finanziellen Interesse der Anstalt selbst. Ein Schulgeld von 120 *M.* würde für die Schule 4000 *M.* mehr ergeben, eine Summe, die bei der Gehaltserhöhung der Lehrer nicht wohl entbehrt werden kann. Es ist nicht angebracht, eine Quelle zu verstopfen, wo sich eine solche erschließt. Vechna durch ein niedrigeres Schulgeld zu bevorzugen, erscheint also weder im Interesse



des Staates rätzlich, noch wird es der Anstalt nützen. Ich empfehle, ein gleiches Schulgeld für alle drei Gymnasien einzuführen, also auch das Schulgeld für Wechta auf 120 *M.* zu erhöhen.

Abg. Meyer: Es läßt sich ja im Allgemeinen gegen einen Theil der Gründe des Vorredners nicht viel einwenden. Wollten wir uns einfach auf den Standpunkt stellen, den ich als berechtigt nicht anerkennen kann, daß wir sämtliche drei Gymnasien des Landes nothgedrungen über einen Kamm scheren, so müßten wir den Antrag der Mehrheit annehmen. Aber ich bitte, nicht außer Rücksicht zu lassen, daß die historische Entwicklung des Gymnasiums zu Wechta eine andere gewesen ist, als die der übrigen derartigen Anstalten. Es ist dasselbe nämlich hervorgegangen aus einer Schule für junge Leute, die sich dem Gelehrtenstande widmen wollten, ursprünglich gegründet von einer kirchlichen Genossenschaft, von einem Kloster, welches segensreich im Laufe der Jahrhunderte in der Gegend gewirkt hat. Jetzt ist freilich die Anstalt eine staatliche und unterscheidet sich officiell in keiner Weise von den übrigen Gymnasien des Landes; dennoch kann ich nicht zugeben, daß es absolut erforderlich, für dasselbe die ganz gleichen Schulgeldsätze wie an den andern derartigen Anstalten zu erheben. Dies war doch bisher auch nicht der Fall und zwar aus sehr triftigen Gründen nicht, die uns von Seiten der Staatsregierung klar gelegt sind. — Ich gestatte mir, diesbezüglich noch besonders auf den Umstand hinzuweisen, daß das Wechtaer Gymnasium namentlich in den Unterklassen stets von Schülern aus der Stadt und der Umgegend besucht wird, die nur eine entsprechende Erweiterung ihrer Elementarschulbildung anstreben und die meistens nicht so situiert sind, daß, wenn das Schulgeld auf 120 *M.*, auch für die Unterklassen, erhöht wird, sie dann noch die Schule werden frequentiren können, und ist anzunehmen, daß die Schülerzahl dann nicht unerheblich sinken wird. Der finanzielle Effect der in Aussicht genommenen Erhöhung ist daher nicht zweifellos. Es kann der Fall eintreten, daß in demselben Verhältniß, wie die Ziffer des Schulgeldes wächst, die Zahl der Schüler abnimmt, so daß das Facit für den Staat nicht von der Tragweite wird, wie es anscheinend sich uns für den ersten Augenblick repräsentirt. Die Unterklassen, die Erfahrung werden wir erleben, werden entvölkert werden. — Diejenigen jungen Leute, die die Oberklassen zu besuchen gedenken, finden in der Regel fast in allen Orten Schulen, sogenannte höhere Bürgerschulen, wo sie sich vorbereiten können, oder sie suchen sich durch Privatunterricht diejenige Vorbildung zu verschaffen, welche es ihnen ermöglicht, erst in Tertia oder Untersekunda auf das Gymnasium zu kommen. So würden die Unterklassen, welche hauptsächlich auf Wechta und Umgegend angewiesen sind, möglicherweise ganz aufgehoben werden, und das wäre im Interesse der gesamten Anstalt doch sehr zu bedauern. Trotz der scheinbaren Ueberzeugungskraft der Gründe des Herrn Berichterstatters bitte ich, also dennoch die Regierungsvorlage anzunehmen.

Minister Flor: Die Regierung steht auf dem Standpunkt des Herrn Abgeordneten Meyer. Sie glaubt nach den in Wechta eingezogenen Erkundigungen, daß das Interesse des Gymnasiums verlangt, daß das Schulgeld nicht

zu hoch gesetzt werde. Ich sehe nicht ein, weshalb dies Interesse dem von dem Ausschuss aufgestellten Princip zum Opfer gebracht werden soll. Herr Abgeordneter Meyer hat schon betont, daß mit der katholischen Kirche ein Abkommen dahin getroffen sei, daß im katholischen Kirchendienst in Oldenburg nur Oldenburger verwandt werden können. Dieses Abkommen ist für den Staat werthvoll. Es ist wünschenswerth, daß den Oldenburgern das Studium für den Kirchendienst nicht zu sehr erschwert werde.

Abg. Jürgens: Ich bin für den Antrag der Mehrheit aus den Gründen, die vom Berichterstatter eingehend erörtert sind, so daß ich kaum neue hinzufügen könnte. Herrn Meyer möchte ich erwidern, daß die Mehrheit des Ausschusses sich nicht veranlaßt fühlt, der finanziellen Wirkung wegen ein gleiches Schulgeld für die Gymnasien des Landes zu wünschen, sondern hauptsächlich eine ausgleichende Gerechtigkeit herbeiführen will. Die Verschiedenartigkeit des Schulgeldes würde jedenfalls den praktischen Erfolg haben, daß eine Verschiebung der Schülerzahl zu Gunsten einer Anstalt eintreten würde. Was der Berichterstatter über Zever gesagt hat, entspricht thatsächlich den Verhältnissen. Eine Petition aus Zever schildert die unhaltbaren Zustände am dortigen Gymnasium. Schon jetzt steht Zever schlecht, wo die örtlichen Verhältnisse in Zever und Wechta gleich sind. Sollte Zever noch eine Ausnahmestellung bezüglich der Höhe des Schulgeldes zugewiesen werden, so würden sich die Verhältnisse noch mehr verschlechtern. Was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Unterschiede innerhalb des Herzogthums sollten nicht gemacht werden. Es ist von Herrn Meyer auf die historische Entwicklung des Gymnasiums in Wechta hingewiesen. Auch das Gymnasium zu Zever hat seine Geschichte, indem dasselbe durch ein Vermächtniß des Fräulein Maria entstanden ist, doch will ich darüber nicht viele Worte machen. Ich möchte nur dringend den Antrag der Mehrheit empfehlen.

Abg. Jaspers: Ich bitte ebenfalls, den Antrag der Mehrheit anzunehmen. Die Bedenken, daß die katholische Geistlichkeit im Münsterlande nicht genügend Ersatz finden werde, wenn das Schulgeld um 20—40 *M.* erhöht wird, kann ich nicht theilen. Ich bin überzeugt, wenn jemand Geistlicher werden will, und das Schulgeld wird selbst um 60 *M.* erhöht, wird schon für den Jungen gesorgt werden, wenn er sich sonst zu dem Berufe eignet. Herr Meyer sagt, daß viele Leute in Wechta ihren Kindern eine erweiterte Elementarbildung geben wollen und deshalb dürfte das Schulgeld für die untern Klassen des Gymnasiums nicht erhöht werden. Ich stehe in diesem Falle auf einem andern Standpunkte. Wer nichts anderes will als eine Elementarbildung, steht sich viel besser, er schickt die Kinder überhaupt nicht aufs Gymnasium, wo sie sich eine halb vollendete, bald zerfließende Bildung aneignen, sondern in eine andere Anstalt, in eine ordentliche Volksschule, wo sie eine vollendete, abgerundete Bildung bekommen, die sie im Leben viel besser verwerthen können, als die griechischen und lateinischen Brocken, die sie im Gymnasium tropfenweise zu genießen bekommen. Für eine gute Bürgerschule sollte Wechta sorgen. Auf diese Weise kann der angedeutete Zweck viel besser erreicht werden.



Abg. Quatmann: Ich kann mich im Allgemeinen nur auf Herrn Meyer und auf die Worte vom Regierungstische beziehen. Nach meiner Ueberzeugung würde die Anstalt in Vechna durch die bedeutende Erhöhung des Schulgeldes geschädigt werden. In einigen Jahren würden wir an dem Besuche sehen, daß der Sache Schaden zugefügt ist. Herr Jaspers sagt, daß es besser wäre, wenn viele Kinder andere Schulen als das Gymnasium besuchten; aber in Vechna giebt es keine andere höhere Schule. Es wird schwer sein, neben dem Gymnasium noch eine andere höhere Schule zu schaffen. Ich bitte im Interesse des Gymnasiums, das Schulgeld nicht so hoch zu schrauben. Ich habe auch nichts dagegen, wenn auch in Sever das Schulgeld nicht so hoch gesetzt würde. Durch die zu starke Erhöhung schaden wir mehr als wir nützen.

Der Antrag der Minderheit wird abgelehnt und der Antrag der Mehrheit sodann angenommen.

Zu Antrag 88 wird das Wort nicht verlangt.

Der Antrag wird angenommen.

Zu Antrag 89 wird das Wort nicht verlangt.

Zu Antrag 90 erhält dasselbe zunächst

Finanzminister Heumann: Ich habe um das Wort gebeten, um mich gegen einen Vorwurf zu wenden, der in dem Ausschußbericht dem Finanzministerium gemacht wird. Es heißt dort, es seien Zinsen nicht eingestellt, wo sie in Einnahme hätten eingestellt werden müssen, und dann weiter: Der Ausschuß hält dies Verfahren nicht für den Anleihegesetz vom 19. März 1891 und 16. März 1893 entsprechend. Das ist ein Vorwurf der Ungefehrlichkeit, den ich entschieden zurückweisen muß. Ich bin mir bewußt, in allen Punkten dem Gesetze entsprechend gehandelt zu haben. Das ist auch in diesem Falle vollständig geschehen, der, wie ich bemerke, nur eine formelle, in keiner Weise aber eine materielle Bedeutung hat. Es ist die ganze Anleihe von 4 500 000 *M.* zu Lasten der Landeskasse für die Landeskasse contrahirt, und der entsprechende Betrag dem Eisenbahnfonds und der Eisenbahnbetriebskasse überwiesen. Die gesammten Zinsen sind bei der Landeskasse verausgabt und zum entsprechenden Theil aus der Eisenbahnkasse wieder vereinnahmt. Der ganze Unterschied ist der, daß der Ausschuß eine Einnahme der Zinsen unter den Einnahmen und eine Wiederausgabe unter den Ausgaben gebucht haben will, während die Buchhalterei des Finanzministeriums, die die höchste Revision und Controle in Finanzangelegenheiten hat, ihrerseits für zulässig und angemessen erachtet, die Rechnung nicht durch sich compensirende Einnahmen und Ausgaben zu machen, sondern in der einfachen Form der Abschreibung. Von der ganzen Summe der Ausgabebeträge werden die Einnahmen abgezogen und der Rest in Ausgabe gestellt. Das ist also ein lediglich formaler Unterschied. Wenn aber der Ausschuß wünscht, daß in Zukunft in anderer Weise verfahren werden möchte, dann bin ich gern bereit, allen derartigen Wünschen in der nächsten Finanzperiode vollständig entgegenzukommen, soweit es mir dann noch vergönnt sein sollte, an den Budgetarbeiten mitzuwirken. Ebenjogern würde ich dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Schulze entgegenkommen, den derselbe in der vorgestrigen Sitzung ausgesprochen hat, die Regierung möchte den Voranschlag

in einer andern Weise aufstellen, wenn nur constatirt wäre, daß der Landtag sich dem Wunsche anschließt, und mir angegeben würde, in welcher Art der Voranschlag aufgestellt werden soll. Sodann gibt mir der Ausschußbericht noch zu einer weiteren Bemerkung Veranlassung. Es ist gesagt, es sollten die Einnahmen von 114 100 *M.* unter §. 17, Ertrag der Eisenbahnen, mit eingestellt werden. Das sind aber nicht Erträge der Eisenbahnen, es sind zum Theil die Zinsen einer Vauschuld, einer Anleihe für den Eisenbahnfond, zum andern Theil die Zinsen einer Anleihe von 80 000 *M.* für die Eisenbahnbetriebskasse. Diese Zinsen sind nicht Ueberschüsse des Eisenbahnbetriebs, sondern Ausgaben, laufende Geschäfts-Ausgaben. §. 17 enthält nur denjenigen Ertrag des Eisenbahnbetriebs, der als Ueberschuß in die Landeskasse fließt. Das sind indeß nur formelle Bedenken, über die man sich hinwegsetzen kann. Wenn also der Landtag eine Aenderung dieser Buchung wünschen sollte, so kann das geschehen, event. unter besonderem Paragraphen. Materiell hat das nicht die geringste Bedeutung.

Abg. Jaspers: Regelmäßig, wenn ich gezwungen bin, eine Ansicht zu vertreten, die von der des Herrn Finanzministers abweicht, habe ich das Unglück, in irgend einer Weise das in einer Fassung auszudrücken, die den Herrn Finanzminister verlegt. Ich habe das wiederholt bedauert, und in dem Bestreben, ein von mir begangenes Unrecht sofort wieder gut zu machen, habe ich mich — leider — einmal verleben lassen, einen harmlosen Ausdruck wieder zurückzunehmen. Der Herr Finanzminister zeigt sich verlegt, nach meiner Ansicht mit Unrecht. Aber er setzt mich ins Unrecht und nimmt so eine überlegene Position in der Debatte ein, ein Verfahren, das ich, wenn ich berechtigt wäre, es als Taktik zu bezeichnen, sehr geschickt nennen müßte. Früher habe ich einen Ausdruck zurückgenommen, wo ich nur für mich sprach. Heute stehe ich hier als Berichterstatter und bin nicht berechtigt, von dem vom Ausschusse festgestellten Bericht irgend etwas zurückzunehmen, weil ich im Namen des Ausschusses und in Uebereinstimmung mit den übrigen Mitgliedern desselben spreche. Die Beschuldigungen des Ministers, daß der Bericht schwer wiegende Vorwürfe gegen ihn enthalte, kann ich nicht als gerecht anerkennen. Wir haben gesagt, wir glauben nicht, daß das Gesetz in der Weise ausgeführt ist, wie wir das Gesetz auffassen. Ich muß mit aller Entschiedenheit im Namen des Ausschusses das Recht in Anspruch nehmen zu erklären: Wir sind hinsichtlich der Anwendung eines Gesetzes anderer Meinung als die Staatsregierung. Wie die Staatsregierung darin einen Vorwurf erblicken kann, ist mir unerfindlich. Wir haben nicht gesagt, daß die Staatsregierung absichtlich falsch angewendet habe. Mögen wir auch über die Regierung denken, wie wir wollen: für ehrlich und rechtlich halten wir sie alle. Ich nehme von dem, was in dem Ausschußberichte steht, kein Wort zurück. Im Uebrigen beziehe ich mich, was die Sache selbst anbetrifft, auf die Ausführungen des Berichts, die ich in einer Ausführlichkeit gegeben habe, die mir selbst fast unangenehm ist. Es soll keine Frage materieller Bedeutung sein! Meinethwegen, mag sie zur Zeit keine materielle Bedeutung haben, ich habe dagegen nichts einzuwenden. Aber, was wir



wollen, ist, daß die Schulden der Eisenbahnverwaltung auch an der Stelle in die Erscheinung treten, wo sie gemacht sind. Deshalb haben wir vor drei Jahren den Zusatz gemacht. Ich bitte darum, den Antrag des Ausschusses anzunehmen. Ich hoffe, daß, wenn er auch nicht einstimmig, so doch mit großer Mehrheit angenommen werden wird.

Finanzminister Heumann: Wenn ein Ausschuß oder der Landtag die Handlungsweise des Ministeriums einer Kritik, einer abfälligen Kritik unterwirft, so ist das ein Verfahren, gegen das nichts einzuwenden ist. Ich fühle mich nur verletzt durch den Ausdruck — und Herr Jaspers hat ihn wiederholt — daß dem Finanzminister vorgeworfen wird, wie es ausdrücklich heißt, er habe nicht den Gesetzen entsprechend gehandelt. Der Bericht enthält diese Behauptung. Wenn die Handlung aber den Gesetzen nicht entspricht, dann widerspricht sie ihnen, und ein Widersprechen ist ein Handeln gegen das Gesetz, und den Vorwurf in dieser Fassung möchte ich zurückweisen. Es ist mir sehr erwünscht gewesen zu erfahren, daß der Ausschuß mir nicht den Vorwurf machen will, gegen das Gesetz gehandelt zu haben; aber es ist nicht erwünscht, wenn der Ausdruck der Absicht widerspricht.

Abg. Jaspers: Ich wüßte nicht, daß der Ausdruck im Bericht hätte anders lauten sollen. Die Ausführungen des Herrn Ministers waren nicht derartig, daß ich noch nöthig hätte darauf zu antworten. Sie haben meine Ausführungen in keiner Weise entkräftet.

Der Ausschußantrag wird hierauf angenommen.

Zu den Anträgen 91—93 wird das Wort nicht verlangt.

Die Anträge 89, 91—93 werden angenommen.

Zu Antrag 94 wird das Wort nicht verlangt.

Der Antrag (Bewilligung von 41 000 *M.*) wird angenommen.

Präsident: Der Herr Regierungsvertreter verzichtet auf die Abstimmung über die Regierungsvorlage, die 61 000 *M.* verlangt.

Minister Heumann: Es wird in den nächsten Tagen dem Landtage eine neue Vorlage zugehen. Die nothwendigen Untersuchungen haben die Sache verzögert. Die Regierung hat nichts dagegen, daß über die Regierungsvorlage heute nicht abgestimmt wird, weil so wie so ein Nachtrag zum Voranschlage eingehen wird.

Präsident: Es wird also heute über die Regierungsvorlage nicht abgestimmt werden.

Zu den Anträgen 95 und 96 wird das Wort nicht verlangt.

Beide Anträge werden angenommen.

Zu Antrag 97 Ziffer 1 wird das Wort nicht verlangt.

Zu Ziffer 2 erhält dasselbe

Abg. Quatmann: Es wird in Cloppenburg unangenehm empfunden, daß bei dem dortigen Amtsgebäude auf das Publikum keine Rücksicht genommen ist. Weil kein Platz da ist, muß es sich in Gängen aufhalten. Das Lokal fürs Publikum ist nur ein kleiner Kasten. Jetzt, da es umgebaut wird, möchte ich dringend ersuchen, dem erwähnten Uebelstande abzuwehren und zwar in einer mehr ausreichenden Weise, als die Zeichnung zeigt. Es kommen viele Leute

auf das Verwaltungsamt und das Amtsgericht, und da wäre es doch angebracht, daß dem Publikum ein anderer Raum als der Gang angewiesen werden könnte. Es sollte mehr Rücksicht genommen werden, das muß man dringend wünschen, wenn man sieht, wie bei vielen andern großen Staatsbauten so große Opfer gebracht werden.

Zu Ziffer 3 erhält das Wort

Abg. Wallrichs: Am vorgestrigen Tage habe ich das Wort verlangt und gefragt, wie es komme, daß für unsere öffentliche Bibliothek keine gedruckte Kataloge vorhanden sind, die im Lande käuflich erworben werden können und man sich noch immer mit den geschriebenen Katalogen behelfen müsse. Es ist nicht mehr als billig, wenn gedruckte Kataloge hergestellt werden, damit man auch im Lande erfährt, was für Bücher und Schätze hier aufgespeichert liegen und man sich dieselben auf schriftlichem Wege verschaffen kann. Ich möchte noch darüber berichten, daß viele Leute sich Bücher von auswärts schicken lassen und daß die Comeniusstiftung in Leipzig mit großer Bereitwilligkeit ihre Schätze zur Verfügung stellt. Auch hier könnte das ganze Land an den Segnungen, die eine öffentliche Bibliothek doch verbreiten soll, theilnehmen, wenn man im Lande nur etwas davon gewahr werden könne, was für Bücher hier vorhanden sind. Ich möchte daher die Frage an die Regierung richten, weshalb keine gedruckte Kataloge hergestellt werden?

Minister Flor: Die Herstellung eines gedruckten Kataloges würde große Schwierigkeiten und große Kosten verursachen. Ich werde aber gern in Erwägung ziehen, ob sich nicht doch in der einen oder anderen Weise eine Befriedigung des zur Sprache gebrachten Bedürfnisses herbeiführen läßt.

Zu Ziffer 4, 5, 6, 7 meldet sich Niemand zum Wort.

Zu Ziffer 8 erhält das Wort

Reg.-Com. Oberregierungsrath Dugend: Nach der Fassung des Antrages, „daß der Ausschuß sich über diese Frage noch nicht schlüssig sei und daher vorläufig die Absetzung der Position empfehle“, scheint es, daß in dem Ausschuß die Nothwendigkeit anerkannt ist, in irgend einer Weise dem dringend hervorgetretenen Bedürfniß in Ellwürden abzuwehren. Die Mängel des jetzigen Zustandes sind derartig groß, daß sich ein Neubau nicht mehr als aufschiebbar erwiesen hat.

Berichterstatter Abg. Feldhus: Dem Ausschuß ist es klar geworden, daß in kurzer Zeit Abhilfe geschafft werden muß, er ist sich aber nicht klar geworden über die Frage, wo das neue Gebäude stehen muß, ob in Ellwürden oder in Nordenham. Da jetzt ein Meinungsaustrausch in dortiger Gegend überall erfolgt, so hat der Ausschuß beantragt, die Position vorläufig abzusetzen und nach Eingang der zu erwartenden Petitionen weiter zu berathen.

Zu Ziffer 9 erhält das Wort

Reg.-Com. Oberregierungsrath Dugend: Der Ausschuß schlägt vor, das alte Amtsdienstgebäude in Brake nicht umzubauen, sondern zu verkaufen, und eventuell auf den Neubau einer Dienstwohnung Bedacht zu nehmen. Die Regierung hat einen Umbau beantragt, weil auf diese Weise mit wenigen Mitteln eine Amtsdienstwohnung beschafft werden kann, während bei einem Neubau durch Grund-



erwerb und die vollständige Neugestaltung sich die Kosten erheblich höher stellen würden.

Abg. Feldhus: Der Ausschuß hat diese Frage eingehend erwogen, ist aber zu der Ansicht gekommen, daß ein Umbau des jetzigen Dienstgebäudes für 2500 *M.* nicht herzustellen sei, wenn daraus etwas ordentliches werden soll. Aus dem alten Platz läßt sich eine große Summe lösen, aus dem alten Hause auch, so daß mit diesen Summen fast schon ein Neubau ausgeführt, resp. ein passendes Haus angekauft werden kann. Sollte ein Verkauf sich nicht so rasch als wünschenswerth bewirken lassen, so kann für vorläufig anderweit flüssig zu machende Mittel ein Gebäude angekauft oder ein Neubau aufgeführt werden. Grund und Boden ist neben dem neuen Dienstgebäude zu haben, und werden wir nur eines kleinen Stückes bedürfen, um dieses Gebäude darauf zu stellen. Der Ausschuß würde nichts dagegen haben, wenn die Regierung mit einem neuen dahingehenden Antrage käme.

Zu Ziffer 11 und 12 meldet sich Niemand zum Wort.

Zu Ziffer 13 erhält das Wort:

Abg. Hansing: Ich hätte gewünscht, daß der Ausschuß von dieser Position die Summe für den Neubau und die Verlängerung gestrichen hätte. Ich halte die dafür angelegte Summe für nicht gut angelegt. Gerade in dortiger Gegend läßt sich das Land als Weideland in einzelnen Stücken gut verpachten, und die Pachteinnahme wird dafür größer sein, als jetzt die Pachtsumme für die ganze Stelle beträgt. Das jetzige Haus ist über 50—60 Jahre alt und das andere müßte erst umgebaut werden, wenn es harmoniren sollte. Ich möchte bitten, die verlangten 4700 *M.* für die Verlängerung des Gebäudes abzusetzen und erlaube mir, einen dahingehenden Antrag einzubringen:

Der Landtag wolle beschließen, von der in Aussicht genommenen Bauumme von 10 000 *M.* zu der Verlängerung und dem Umbau des Wirthschaftsgebäudes auf dem Vorwerk Roddens V 4700 *M.*, welche zum Zweck eines Verlängerungsbaues erforderlich sind, nicht zu bewilligen.

Der Antrag wird unterstützt und gleich mit zur Berathung gestellt.

Abg. Hansing: Die Baulichkeiten, mit Ausnahme des Stalles, haben bis jetzt vollständig genügt, und ich sehe nicht ein, nachdem das Ackerland weniger wird, für Weideland einen Anbau zu schaffen. Wie ich schon erwähnt habe, ist das Land dort sehr gesucht und besser zu verpachten. Die Durchschnittspacht des Stück Landes beträgt jetzt reichlich 100 *M.* pro Hektar. Das wird die Stelle niemals einbringen.

Präsident: Ich stelle an Herrn Hansing die Frage, für welches Jahr er die 4700 *M.* beantragt.

Abg. Hansing: Das habe ich frei gelassen, meinerwegen für das nächste Jahr.

Präsident: Ich frage nur, weil der Ausschuß die bestimmte Summe für 1894/96 beantragt hat. Vielleicht kann Herr Feldhus sagen, für welches Jahr sie bestimmt ist.

Abg. Feldhus: Für 1894/95. Es sind für 1894 und 1895 je 5000 *M.* beantragt.

Präsident: Der Antrag des Herrn Hansing spricht aber nur von 4700 *M.*

Abg. Hansing: Nach der Begründung wird die Verlängerung der Scheune 4700 *M.* kosten und ich beantrage deshalb die Streichung dieser Summe.

Abg. Feldhus: Die Bedenken des Herrn Hansing sind auch im Ausschuß zur Sprache gekommen. Der Regierungs-Commissar hat darauf hingewiesen, daß das Vorwerk bis etwa 1900 verpachtet sei. Ein Neubau des Pferdestalles ist nothwendig. Nach der Begründung der Vorlage soll zu gleicher Zeit mit diesem Neubau die Scheune verlängert werden; das läßt sich für einen billigen Preis, für plus minus 5000 *M.*, herstellen. Sollte aber die Scheune jetzt nicht verlängert werden und die Nothwendigkeit stellte sich später heraus, dann würde der Umbau eine erheblich größere Summe in Anspruch nehmen. Darum haben wir geglaubt, uns den Gründen anschließen zu müssen und beide Theile zur Ausführung zu empfehlen, sowohl den Umbau des Pferdestalles als die Verlängerung der Scheune. Es sind in der Gegend schon so viele Ländereien von Staatswegen verpachtet, daß es nicht ausgeschlossen ist, daß die Conjuncturen rückwärts schlagen, so daß man also nicht sagen darf, daß die Einzelverpachtungen auch in Zukunft mehr Geld einbringen werden als die Gesamtverpachtung. Der Pächter wohnt auch nicht umsonst.

Abg. Jaspers: Es läßt sich die Frage auch aus einem andern Gesichtspunkte erwägen. Wenn die Nachfrage nach Stückland sich nicht verringern sollte, so würde jedenfalls vom Vorwerk 4 viel Land abgegeben werden können, wenn es frei wird. Dann ist die Frage, ob es nicht gerathen sei, den Rest von Vorwerk 4 zu Vorwerk 5 hinzuzulegen. So würden die vergrößerten Wirthschaftsgebäude immer Verwendung finden.

Abg. Hansing: Zunächst möchte ich dem Berichtserstatter erwidern. Die Pferdeställe sind nicht genügend, sie müssen wieder hergestellt werden. Das kann aber unter 1000 *M.* beschafft werden, ist aber auf 5300 *M.* veranschlagt. Für eine solche Summe kann man ganz andere Viehställe bauen. Ich habe aber diese Summe nicht angreifen wollen. Ich möchte nur wünschen, daß ein Neubau nicht stattfindet. Was Herr Jaspers vorschlägt, ist ja sehr schön. Vom Vorwerk 4 kann sehr viel Land verpachtet werden, es mag günstig liegen. Aber die Baulichkeiten auf Vorwerk 4 sind nicht so, daß sie in 4—6 Jahren niedrigerissen werden müßten, dazu sind sie zu gut. Hier sind 74 Hektar, wovon 24 bis 30 Hektar stückweise verpachtet werden können.

Abg. Iken: Ich bin allerdings nicht in der Lage, die Verhältnisse aus eigener Anschauung zu kennen. Aber soviel habe ich aus den Ausführungen des Berichtserstatters verstanden, daß zunächst der Neubau des Pferdestalles erforderlich ist. Eine damit zusammenhängende Verlängerung der Scheune würde aber für später ausgeschlossen sein. Wenn also gebaut werden muß, möchte ich für den Vorschlag des Finanzausschusses sein, daß die Verlängerung der Scheune und die Herrichtung des Pferdestalles zugleich oder in zwei aufeinander folgenden Jahren geschehe.

Reg.-Com. Ober-Finanzrath Deltmann: Eine Erweiterung der Räumlichkeiten ist nöthig. Der Pächter hat sich bisher geholfen, so gut es ging. Dann möchte ich



bemerken, daß der Pächter sich erboten hat, die Summe, die für die Verlängerung des Gebäudes verausgabt wird, mit 5 % zu verzinsen. Die Pachtperiode läuft bis 1902. Der Staat würde sich also bei der Sache gut stehen. Nach Ablauf der Pacht könnte ja die Taxe erhöht werden. Was die stückweise Verpachtung betrifft, so spricht die Erfahrung zwar dafür, daß sie mehr einbringt. Aber in der Gegend ist schon sehr viel stückweise verpachtet. Der ganze verpachtete Complex der dort belegenen Staats- und Krongutsländereien hat eine Größe von 575 Hektar. Davon bilden 298 Hektar Herdstellen, 277 Hektar Einzelland. Die Herdstellen ergeben durchschnittlich 87 *M.* pro Hektar, das Einzelland 104 *M.* an Pacht. Die Pacht für das Einzelland ist darnach höher. Aber es ist unsicher, wenn man mehr Land einzeln verpachtet, darauf zu rechnen, daß die Pacht auf gleicher Höhe bleibe. Soll überhaupt eine stückweise Verpachtung der jetzigen Vorwerksländereien in Betracht gezogen werden, so würde nur das angrenzende Vorwerk 4 in Frage kommen; das Vorwerk 5 müßte jedenfalls in seiner jetzigen Größe erhalten bleiben. In dem Falle müssen die Gebäude auf diesem Vorwerk eine angemessene Vergrößerung erfahren. Ich bitte, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Der Antrag Hansing wird abgelehnt.

Zu Ziffer 14 erhält das Wort

Abg. **Hoyer**: Gegen die Absetzung habe ich an sich nichts zu sagen, aber eine Bemerkung in dem Bericht des Ausschusses veranlaßt mich, das Wort zu nehmen. Wenn in dem Bericht des Ausschusses gesagt wird: „die Platzfrage scheint wenig geklärt“, so könnte das die Deutung zulassen, daß, wenn in dieser Beziehung eine Einigung zwischen Staatsregierung und Stadtvertretung bestände, mit andern Worten, wenn die Regierung sich auf die Seite der Stadt stellte, daß dann dem Bau des Amtsgerichts nichts im Wege stünde. Dieser Deutung muß ich widersprechen. Ich habe immer den Standpunkt vertreten, daß in solchen Fällen den berechtigten Wünschen der ortsangesehnen Bevölkerung Rechnung getragen werden müsse. Aber es kommt bei Beurtheilung dieser Sache auch ein anderer Punkt in Frage, das ist der Kostenpunkt. Ich bin gern geneigt, mitzuhelfen, daß der Neubau des Gerichtsgebäudes, wie die Oldenburger ihn wünschen, im Centrum der Stadt erfolge. Aber wenn der Staat dadurch gezwungen werden sollte, verschiedene alte Grundstücke anzukaufen und 70—80 000 *M.* dafür auszugeben, so bin ich der Ansicht, daß es über das Interesse des Staates hinausgeht, eine solche Summe für die Erwerbung des Bauareals zu bewilligen.

Abg. **Jaspers**: Ich freue mich über das Wohlwollen, das Herr Hoyer den Interessen Oldenburgs entgegenbringt. Aber Herr Hoyer macht sich einer Verwechslung schuldig, wenn er hier von städtischen Interessen spricht. Wie die Stadt, so ist auch das Amt Oldenburg bei dieser Frage betheilig. Davon zeugen die vielen Petitionen, die nicht nur aus der Stadt, sondern auch aus vielen Orten des Amtsbezirks Oldenburg, aus Rastede, Wieselstede, Landgemeinde eingelaufen sind. Und wenn die Gemeinden Wardenburg und Osterburg keine Petition eingereicht haben, so beweist das noch nicht, daß sie nicht derselben Ansicht sind, wie die übrigen Gemeinden. Sie alle sind bei dieser Frage in-

teressirt. Für die Bewohner der umliegenden Ortschaften, selbst wenn sie dem Dorfplatz am nächsten liegen, ist nicht die örtliche Entfernung vom Gerichtsgebäude maßgebend. Wenn z. B. ein Wardenburger nach Oldenburg fährt und auch zum Gericht will, so stellt er seinen Wagen ein in einer Wirthschaft nicht weit von den Geschäftshäusern und besucht von da aus das Amt. Er mißt also seine Entfernung nicht von Wardenburg, sondern vom Gasthaus. Und so ist auch für ihn nicht der Dorfplatz der geeignetste Platz, sondern das Centrum der Stadt.

Abg. **Wallroth**: Als ich aus der mir zugegangenen Vorlage ersah, daß Großherzogliche Staatsregierung den sog. Dorfplatz für den Neubau des Amtsgerichtsgebäudes ins Auge gefaßt habe, wollte mir das zuerst nicht recht gefallen. Dann habe ich mir aber den Platz mal darauf angesehen, und bin nun der Ansicht, daß der Platz, ich möchte sagen, ein einwandfreier zu nennen ist. Er hat große Vorzüge, und kaum dürfte ein anderer Platz gegen ihn in Frage kommen. Erstens ist er schon Eigenthum des Staates, es sind also keine großen Grunderwerbskosten, die im Centrum der Stadt vielleicht 50—80 000 *M.* betragen könnten, mehr erforderlich, die würden also schon gespart werden. Als ein weiterer Vorzug des Platzes ist anzusehen, daß er in unmittelbarer Nähe des Gefangenhauses liegt, das ist wichtig für den Transport der Gefangenen. Denn wenn diese zur Vernehmung durch die Straßen geführt werden müssen, ist das sowohl für das Publikum, als auch für die Gefangenen selbst nicht angenehm, besonders für die Untersuchungsgefangenen, gegen die weiter nichts vorliegt als ein Verdacht. Solch ein Zustand muß vermieden werden. In der nächsten Nähe des Dorfplatzes befinden sich auch das Landgericht und das Oberlandesgericht. Es wird gegen den Platz eingewandt, daß er keine centrale Lage habe. Die Stadt Oldenburg ist aber nicht so groß, daß man auf ein paar Minuten weiteren Wegs ein so großes Gewicht legen müßte, wie das verschiedentlich in der Presse geschieht. Ob der Weg für Jemanden um 11 Minuten länger ist, als nach einem anderen Platze, das kommt gar nicht in Betracht, denn der Satz: Zeit ist Geld, kann in einer kleineren Stadt, wie Oldenburg doch ist, kaum eingewendet werden. Auch kommt es nicht darauf an, daß es da am Dorfplatz noch ein wenig öde ist, der Platz wird doch schon bebaut werden und schwerlich wird sich ein anderer aussfindig machen lassen, der gleiche Vorzüge hat, wie der ins Auge gefaßte. Wenn ich trotzdem auch für die Absetzung des geforderten Betrages bin, so habe ich mich dazu lediglich deshalb entschlossen, weil ich für wünschenswerth halte, daß die Untersuchung nach einem geeigneten Bauplatze noch weiter ausgedehnt wird, denn es ist ja die Möglichkeit allerdings nicht ausgeschlossen — obgleich ich es nicht erwarte — daß ein anderer gleich geeigneter oder gar besserer Platz aussfindig gemacht wird. Nur aus diesem Grunde habe ich mich dem Antrage auf Ablehnung der geforderten Bau-summe angeschlossen. Wenn auch das Bedürfnis eines Neubaus im Ausschuß allseitig anerkannt wird, so liegt doch selbst nach Angabe des Herrn Regierungsvertreters ein wirklicher Nothstand noch nicht vor, so daß wir die Sache wohl etwas aufschieben können.



Reg.-Com. Geh. Ministerialrath **Willich**: Ich möchte Sie bitten, die Kosten des Neubaus, wie die Vorlage sie fordert, zu bewilligen. Es ist vom Finanzausschusse die Bedürfnisfrage anerkannt worden. Wenn dann weiter in der Begründung der Ablehnung der Position gesagt wird, eine Nothlage sei nicht vorhanden, so muß das insoweit als richtig anerkannt werden, als der amtsgerichtliche Dienst, in den jetzigen freilich recht nothdürftigen Localitäten, wahrgenommen werden kann. Eine andere Frage aber ist, ob man nicht eine Nothlage annehmen muß für das Publikum, das dabei interessiert ist und bei den jetzigen Geschäftsräumen den größten Unbequemlichkeiten ausgesetzt ist. Aus diesen Gründen hat die Staatsregierung geglaubt, beantragen zu müssen, den Neubau nicht weiter aufzuschieben. Der jetzige Raum bringt für das Publikum so große Mißstände, daß man wohl berechtigt ist, diese eine Nothlage zu nennen. Die Mißstände haben sich gemehrt von Jahr zu Jahr mit der erheblichen Zunahme der amtsgerichtlichen Geschäfte. Die dienstliche Rücksicht aber, wenn auch in Bezug darauf für den Augenblick keine Nothlage vorliegt, sind insofern sehr dringend, als berücksichtigt werden muß, daß auch nach dem Voranschlage das neue Gebäude erst 1897 vollendet sein wird. Jetzt ist das Amtsgericht mit vier Amtsrichtern besetzt. Die Einwohnerzahl des Gerichtsbezirkes ist aber eine solche, daß nach dem Durchschnitt der übrigen Bezirke — nicht allein in Oldenburg, sondern im ganzen Deutschen Reiche — bereits fünf Amtsrichter am Platze sein müßten. Die Geschäfte nehmen so zu, daß, wenigstens in absehbarer Zeit, ein fünfter Amtsrichter nicht mehr abzuweisen sein wird. Dann ist aber in dem jetzigen Gebäude, soviel steht fest, kein Platz mehr, um weitere Räume einzurichten; dann ist die Nothlage da. Das ist ein dringender Grund, schon jetzt den Neubau in Angriff zu nehmen. Ein entscheidender Grund für die Ablehnung der Vorlage ist dem Ausschusse gewesen, daß die Platzfrage nicht genügend geklärt sei. Bei der Vorberathung des Neubaus ist alles geschehen, um in Beziehung auf den Platz eine thunlichste große Auswahl zu haben, um einen möglichst geeigneten Platz zu finden. Es ist nicht von vornherein der jetzt vorgeschlagene Platz als allein geeignet in Aussicht genommen, sondern es ist wiederholt gesucht, es sind öffentliche Bekanntmachungen erlassen und darauf auch Angebote erfolgt; es sind unter der Hand Unterhandlungen wegen anderer Plätze eingeleitet. Die eingehende Prüfung hat bei sämtlichen Plätzen dazu geführt, daß sie fast alle ohne Ausnahme wegen des beschränkten Raumes als nicht geeignet erklärt werden mußten. Daneben kam fast bei sämtlichen Plätzen der Umstand in Betracht, daß recht hohe Kosten gefordert wurden, was bereits von einem Herrn betont worden ist. Wenn nun daraufhin der jetzige Platz gewählt ist, so können wir mit Recht sagen, daß er gewählt ist, weil nach allen Vorberathungen und auch nach den Erörterungen in der Presse, jede Aussicht ausgeschlossen war, einen besser geeigneten Platz zu finden. Es ist viel von dem Ankauf verschiedener kleiner Häuser die Rede gewesen, aber von keiner Seite ist gesagt worden, wo diese Häuser liegen. Und da mehrfach durch öffentliche Bekanntmachungen zu Angeboten aufgefordert wurde, so ist kaum abzusehen, was zur Klärung der Platzfrage noch ge-

sehen sollte. Es ist demnach zu erwarten, daß der Aufschub des Neubaus große Verlegenheiten in dienstlicher Hinsicht bringen wird, daß er die großen Unbequemlichkeiten, unter denen das Publikum jetzt zu leiden hat, noch auf viele Jahre verlängern wird, und daß dann zum Schluß ein anderer Platz doch nicht zur Verfügung steht. Aus diesen Gründen glaubt die Staatsregierung auf dem Antrage im Voranschlag beharren zu sollen, und ich möchte nochmals bitten, die geforderten Kosten zu bewilligen.

Abg. **Soyer**: Herrn Zaspers möchte ich erwidern, daß ich wohl weiß, daß Einwendungen gegen den Platz auch von den ländlichen Gemeinden eingelaufen sind. Wenn ich von städtischen Interessen gesprochen habe, so ist das meinerseits ohne jegliche besondere Absicht geschehen. Es ist aber doch wohl richtig, daß die städtischen Interessen beim Gerichtshausbau die weitaus größten sind. Durch meine Ausführungen habe ich nur betonen wollen, daß man der Stadt Oldenburg und den betr. Gemeinden in diesem Falle wohl entgegenkommen kann, daß aber doch auch der Kostenpunkt ins Auge gefaßt werden muß. Erwerbungen in der Mitte der Stadt verursachen zu viel Kosten.

Abg. **Schulze**: Zunächst möchte ich Herrn Wallroth erwidern auf seine Meinung, daß der Torfplatz für den Bau eines Amtsgerichtsgebäudes fast ohne Einwand sei. Ich hoffe, daß Herr Wallroth mit dieser Meinung hier im Landtage in derselben Minorität bleiben wird, wie er es ist gegenüber den Ansichten der Stadt und dem Amte Oldenburg. Dort gibt es wenige Leute, die das Amtsgerichtsgebäude auf dem Torfplatze haben möchten, im Gegentheil, sie sträuben sich dagegen, und mit vollem Recht. Der Torfplatz liegt an einem Ende der Stadt, abgelegen vom Geschäftstheil. Seine Lage ist also höchst unbequem, namentlich für Leute, die von draußen hereinkommen und ihre Geschäfte beim Amtsgericht in Verbindung mit anderen Geschäften abmachen wollen. Für diese Leute ist Zeit doch Geld. Zeit ist doch hier nicht ein so werthloser Artikel, wie Herr Wallroth meint. Wir sind mit unserer Zeit knapp bemessen und haben vollauf zu thun im Geschäftsleben. Deshalb mögen wir nicht unnöthig weite Wege machen nach dem Amtsgericht. Auf dem Gerichte selbst verlieren wir schon so entsetzlich viel Zeit, daß weitere Wege nicht noch hinzuzukommen brauchen. Der weitere Weg ist nicht Nebenache, Hauptsache ist, daß die Geschäfte schnell erledigt werden, und das kann nur geschehen, wenn das Gebäude bequem im Mittelpunkt der Stadt steht. Wenn Herr Wallroth für den Transport der Untersuchungsgefangenen unzulässig findet, daß sie durch die Stadt geführt werden, so stimme ich ihm bei. Weshalb das geschieht, weiß ich nicht. Ich meine, man könnte sie vernehmen, wo sie sind. Das würde keine Schwierigkeit machen. Also Stadt und Amt Oldenburg haben den Wunsch, man möge dem Gerichtsgebäude eine centrale Lage geben. Der Ausschuss ist nun zu seinem Antrage zu einer eigenthümlichen Begründung gekommen. Er sagt: das „bald herantretende“ Bedürfnis eines Neubaus erkennt der Ausschuss nicht, die Platzfrage erscheint ihm jedoch noch zu wenig geklärt. „Bald herantretend“ ist sehr diplomatisch ausgedrückt. Das Bedürfnis ist schon vor drei Jahren



anerkannt. Der Minister sagte damals, es hätte Zeit, aber das Bedürfnis war schon da, nicht allein für das Publikum, sondern auch für den Dienst. — Ich habe schon damals gebeten, man möge das Oldenburger Amtsgericht einmal zur Geschäftszeit ansehen, zur Morgenzeit, dann werde man sehen, wie die Leute auf den Korridoren die schöne Zeit versitzen. Auch für den Dienst ist der Neubau ein dringendes Bedürfnis. Auch der Richter muß oft in dem Gebäude von unten nach oben und von oben nach unten gehen, um die Geschäfte zu besorgen. Das hält ihn auf und das Publikum. Das kann aber jetzt nicht anders gemacht werden, da es an geeigneten Räumen fehlt. Das Bedürfnis ist dringend, das läßt sich nicht verkennen. Der Bericht sagt, die Nothlage sei aber noch nicht als vorhanden anzusehen. Aber wir kommen nur alle drei Jahre zusammen und beschließen wir jetzt nicht, kann der Neubau erst in drei Jahren angefangen und in sechs Jahren beendigt werden. Es wird auch möglich sein, an passender Lage einen Platz zu finden. Der Bauplatz in mehr centraler Lage würde allerdings etwas kosten. Aber vielleicht könnte an dem Bau selbst etwas gespart werden, er könnte einfacher hergestellt werden. Mir scheinen 200 000 *M.* sehr reichlich bemessen zu sein. Es scheint mir so, aber man kann es ja prüfen. Die Kosten des jetzigen Gebäudes doppelt genommen, ergeben noch keine 200 000 *M.* Bei 200 000 *M.* würde sich etwas für den Platz erübrigen lassen. Daß dieser Bau heute acceptirt wird, das wird der Herr Regierungscommissar selbst nicht glauben. Aber ich möchte die Regierung dringend bitten, noch diesem Landtage einen andern Platz vorzuschlagen. Wir wollen uns nicht darauf beschränken, abzulehnen. Darum möchte ich den Antrag stellen:

Der Landtag ersucht die Staatsregierung noch in der gegenwärtigen Tagung ein neues Project vorzulegen, betreffend den Bau eines Amtsgerichtsgebäudes zu Oldenburg, an möglichst centraler Lage der Stadt.

Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen und anzunehmen. Ich glaube, wir werden noch einmal im Januar und Februar wieder hierher kommen. Inzwischen können die Vorbereitungen zur neuen Vorlage getroffen werden, damit dies Unternehmen nicht noch drei Jahre aufgeschoben werde.

Der Antrag wird genügend unterstützt und sofort mit zur Berathung gestellt.

Abg. **Feldhus**: Ich möchte bitten, den Antrag des Ausschusses anzunehmen. Alle Gründe sprechen dafür. Ich bitte auch bei dieser Gelegenheit den Antrag zu §. 98 anzusehen. 200 000 *M.* werden von uns verlangt. Wenn noch die Regierung mit einem festen, specificirten Plane gekommen wäre! Jetzt ist das nur ein Griff ins Blaue. Wenn solche Summen verbaut werden sollen, muß der Landtag einen specificirten Bauplan haben. Wir haben den auch schon gefordert, aber nicht erhalten. Das Gerichtsgebäude soll ein schönes Gebäude, ein monumentaler Bau werden, das will auch der Ausschuß. Darum ist sein Antrag zu berücksichtigen. Die Regierung hatte Zeit, einen Plan vorzulegen; sie hat es bisher nicht gethan: geben wir ihr noch länger Zeit!

Abg. **zur Horst**: Ich möchte das neue Amtsgerichtsgebäude nicht auf dem Torplatz errichtet haben, besonders im Interesse der Landbevölkerung, namentlich derjenigen, die nördlich von Oldenburg wohnt. Ich möchte konstatiren, daß die Landbevölkerung nördlich von Oldenburg sich gegen diesen Platz ausgesprochen hat und dringend bittet, eine centrale Lage der Stadt wählen zu wollen, selbst dann, wenn die Kosten bedeutend höher werden sollten.

Abg. **Jürgens**: Herr Schulze hat die von dem Ausschuß zu diesem Paragraphen gegebene Begründung in keiner schmeichelhaften Weise kritisiert und sie eine eigenthümliche genannt. Ich möchte doch glauben, daß die Eigenthümlichkeit der Begründung in der Hauptsache darin gipfelt, daß der Ausschuß bemüht gewesen ist, den Wünschen der Interessirten möglichst entgegenzukommen. Nach allem, was man durch die Blätter und durch Petitionen erfuhrt, war darüber Klarheit geschaffen, daß über die Wahl des Platzes die verschiedensten Meinungen herrschten. So glaubte der Ausschuß sich veranlaßt, Rücksichten zu nehmen und abzuwarten, bis ein besserer Vorschlag käme. Was die Platzfrage anbetrifft, so will ich meine persönliche Meinung dahin präcisiren: soweit dienstliche Rücksichten in Frage kommen, ist kein Zweifel, daß der von der Staatsregierung vorgeschlagene Platz der geeignetste ist. Aber es ist nicht zu verkennen, daß das geschäftliche Interesse der Stadt geschädigt wird gegenüber den bisherigen Zuständen. Es ist nicht zu verkennen, daß durch die weitere Entfernung für verschiedene Geschäfte ein größerer Zeitaufwand herbeigeführt wird; aber ob die allgemeinen städtischen Interessen sehr geschädigt werden, ist eine andere Seite der Frage. Ich möchte sie verneinen. Im Gegentheil: durch Verlegung des Amtsgerichts und späterhin des Amtes würde der Impuls zu einer weiteren Ausdehnung der Stadt gegeben werden. Es liegt im städtischen Interesse, wenn man für eine weitere Ausdehnung der Stadt Sorge trägt. Was Herr Wallroth über die Unzulässigkeit bezüglich des Gefangenentransports sagt, dem kann ich nur beistimmen. Wenn Herr Schulze darauf entgegnet, weshalb Gefangene nicht dort vernommen würden, wo sie sind, so kann darauf ein Berufener antworten: ich denke, es fehlt dort an geeigneten Lokalitäten, in den Zellen gehts doch nicht gut. (Zuruf des Abg. Schulze: Natürlich nicht!) Ich kann den Antrag des Herrn Schulze weder ablehnen, noch kann ich sagen, daß ich mich dafür besonders interessirte. Ich möchte gern, daß noch eingehend berathen würde; aber ob eine Möglichkeit vorhanden ist, ein ausführliches Project noch vorzulegen, bezweifle ich. Einer Aeußerung des Herrn Feldhus gegenüber möchte ich noch entgegnen, daß man Bauten von so großer Tragweite, mit so großen Kosten nicht so obenhin auf einen Generalanschlag — per Quadratmeter der Grundfläche so und so viel — bewilligen kann. Es bleibt uns nichts anderes übrig, als die Sache auf drei Jahre zu vertagen. Wir würden für die Verschleppung allerdings die Verantwortung tragen müssen. Im Uebrigen ist nach den Mittheilungen des Regierungs-Commissars die Sache nicht von so dringender Art, wenngleich zuzugeben ist, daß die Räumlichkeiten billigen Anforderungen zur Zeit nicht genügen. Warten wir ab bis zur nächsten Finanzperiode und bitten wir die Regierung, daß sie uns



dann einen wirklich ausführlich detaillirten Plan vorlege. 200 000 *M.* sind keine Kleinigkeit.

Abg. **Schulze**: Wenn jetzt mit dem Bau angefangen würde, könnte das Gebäude in drei Jahren fertig sein. Warten wir aber noch drei Jahre mit der Erledigung des Projekts, so würden wir im günstigsten Falle in sechs Jahren ein neues Gerichtsgebäude haben. Es ist nicht möglich, so lange zu warten, wir würden festsetzen. Deshalb bitte ich, meinen Antrag anzunehmen. Herr Jürgens entschließt sich vielleicht auch noch. Wir haben die Hoffnung, daß die Regierung noch einen Versuch macht; ich glaube, sie findet einen besseren Platz.

Abg. **Meyer**: Ich bitte den Ausschußantrag anzunehmen. Genehmigen Sie den Antrag Schulze, so geben Sie der Staatsregierung und auch dem Ausschusse die bestimmte Direktive, noch in dieser Finanzperiode das Projekt definitiv zu erledigen. Das scheint nach allem, was vorliegt, aber doch nur dann möglich zu sein, wenn wir ohne weiteres den Dorfplatz nehmen. Das würde vielleicht auch der Ausschuß vorgeschlagen haben, aber es war für uns wesentlich entscheidend, daß wir es mit einer so illustren Corporation zu thun hatten, wie die Stadt Oldenburg es ist, die durch ihre berufene Vertretung in einer Petition, der man die Begründung nicht absprechen kann, gegen den Dorfplatz eingetreten ist, so daß wir billigerweise im Ausschuß nicht anders konnten, als uns einstweilen respektvoll auf den ablehnenden Standpunkt zu stellen. Ich will aber dabei nicht außer Erwähnung lassen, daß ich es, wie die Sachen nun liegen, nach meiner Ueberzeugung für richtiger halte, noch drei Jahre zu warten, als uns zu übereilen, trotz der Schwierigkeiten, die ich nicht verkenne und die dann noch sechs Jahre zu ertragen sind. Es wird aber doch auch dann nicht möglich sein, sofort zu bauen, wenn auch thatsächlich ein Nothstand vorliegt.

Abg. **Jaspers**: Herr Meyer hat versucht, über die Oldenburger Wize zu machen; ich muß aber den Versuch als verfehlt erachten. Der Antrag Schulze bedeutet nicht eine Ablehnung der Anträge des Ausschusses, sondern einen Zusatz. Ich halte diesen Zusatz für unschädlich und kann deshalb dafür stimmen.

Abg. **Hoher**: Ich kann den Antrag nicht als Zusatzantrag ansehen, er steht dem Antrage des Ausschusses direkt entgegen. Der Ausschuß beantragt Ablehnung, Herr Schulze sagt, daß die Regierung noch während dieser Tagung des Landtags ein Projekt vorlegen solle. Das ist doch das Entgegengesetzte von dem, was der Ausschuß will. Ich bitte, nicht für den Antrag Schulze zu stimmen, er ist unausführbar. Es ist der Staatsregierung nicht möglich, bis März einen detaillirten Plan vorzulegen, um so weniger, als ein anderes Bauareal als der Platz am Dorfcanal zur Zeit nicht zur Verfügung steht. Durch Annahme des Antrags Schulze würden wir die Sache nur überstürzen.

Abg. **Jürgens**: Wenn der Antrag beabsichtigt, die Regierung zur Uebereilung zu dringen, so bin ich auch nicht dafür. Ich habe auch vorhin nur gesagt, daß ich mich zu dem Antrage nicht unbedingt ablehnend verhielte. Ich würde dafür wirken, daß die Angelegenheit noch in diesem Landtage eingehend geprüft würde, habe aber die

festeste Ueberzeugung, daß die Staatsregierung in der Lage nicht sein kann, selbst wenn sie einen geeigneten Platz im Centrum finden sollte, ein detaillirt bearbeitetes Projekt vorzulegen. Bei dieser Forderung wird der Ausschuß beharren. Es ist im Ausschuß und auch im Landtag übel genug vermerkt, daß es die Staatsregierung nicht hat er-möglichen können, ein specielles Projekt vorzulegen über eine Anlage, welche schon vor drei Jahren als nothwendig anerkannt wurde. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß wir in einem Monat, in sechs Wochen eine derartige Vorlage nicht erwarten dürfen. Daraus aber, daß die Staatsregierung solchen speciellem Plan noch nicht an den Landtag gebracht hat, schließe ich, daß die geschilderte Nothlage noch nicht so groß ist. Das Gebäude ist doch ein Objekt, das einer sorgfältigen Vorbereitung bedarf. Darum hat auch der Antrag Schulze keine Bedeutung: nach sechs Wochen kann die Regierung nicht mit einem sorgfältig ausgearbeiteten Plan kommen.

Abg. **Meyer**: Ich stehe leider wieder unter dem Einfluß des Mißgeschicks, unter welchem ich schon öfter gestanden habe, von Herrn Jaspers mißverstanden zu werden. Ich habe durchaus nicht die Absicht gehabt — und ich glaube nicht, daß irgend Jemand, der mich verstanden und nicht mißverstanden hat, diese Absicht herausgehört hat — die Stadt Oldenburg lächerlich zu machen. Ich habe gesagt, daß die berufene Vertretung dieser großen Corporation, das erste Gemeinwesen des Landes, dem Ausschuß eine Petition überreicht hätte; die Angelegenheit sei darauf besonders eingehend geprüft, und dann sei der Beschluß gefaßt, die Vorlage einstweilen, weder definitiv anzunehmen, noch abzulehnen, sondern zu verschieben, nach meinen Intentionen allerdings bis zur nächsten Finanzperiode. Was im Uebrigen die Ausführungen des Herrn Jaspers anlangt, so kann ich mich seiner Ansicht, daß der Antrag Schulze eine unschuldige Bedeutung habe, nicht anschließen. Eine Ergänzung des Ausschußantrages ist er jedenfalls nicht. Ich habe den Ausschußantrag in dem Sinne aufgefaßt, daß es sich dabei event. um einen Aufschub bis zur nächsten Finanzperiode handeln könne. Nach dem Antrag Schulze aber wird die Regierung direct auf einen Platz in der inneren Stadt verwiesen und soll nach Neujahr mit einer neuen Vorlage kommen. In dieser Richtung kann meines Erachtens die Angelegenheit nicht erledigt werden. Ich halte es für angemessen, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Abg. **Jaspers**: Meine Differenzen mit Herrn Meyer haben den Vorzug, daß sie in Wohlklang auszuklingen pflegen. Meine Bescheidenheit als Stadt-Oldenburger hatte es mir verboten, die Ausdrücke „illustre Gesellschaft“ und „respektvoll“ ernst zu nehmen. Sind sie doch ernst gemeint, sage ich Herrn Meyer meinen Dank. (Abg. Meyer: Bitte!) Den Antrag Schulze habe ich nicht aufgefaßt, als ob er detaillirte Kostenanschläge verlange. Die können erst aufgestellt werden, wenn die Platzfrage entschieden ist, dann erst hat man eine sichere Grundlage. Im Uebrigen bin ich mit Herrn Jürgens einverstanden. Ich habe seine Ansicht schon im Ausschuß vertreten. Für den Antrag kann ich nur als Zusatzantrag stimmen.



Abg. Quatmann: Ich möchte auch bitten, den Ausschusantrag anzunehmen. Die Regierung ist mit dem Bau eines neuen Amtsgerichts gekommen und hat gesagt, sie habe keinen bessern Platz finden können als den Torfplatz, so viel sie auch gesucht habe. Dagegen ist ein großer Sturm entstanden. Man petitionirte, man wollte das Gebäude an eine frequentere Stelle der Stadt verlegt wissen. Die Regierung hat uns gesagt, sie hätte das nicht fertig bringen können. Dann kann sie es jetzt auch nicht in so kurzer Zeit. Da sollten nun die Corporationen, die gegen den Torfplatz sind, einen guten Platz ausfinden und der Regierung entgegenkommen. Sonst bin ich der Ansicht des Herrn Hoyer: ein Platz für 70—80 000 *M.* ist zu theuer. Wenn sich nicht in der Stadt für ein mäßiges Geld ein Platz finden läßt, werden sich die Corporationen beruhigen und schließlich doch den Torfplatz nehmen müssen.

Abg. Schulze: Herr Jaspers hat ganz recht, wenn er meinen Antrag als Zusatzantrag ansieht. Ich nehme selbstverständlich den Antrag des Ausschusses an und bitte, meinen Antrag als Zusatz hinzuzufügen. Dieser Antrag bezweckt — ich muß mich ungeschickt ausgedrückt haben — die Möglichkeit offen zu halten, nun auch im Laufe der nächsten Zeit, der nächsten Monate noch einen geeigneten Platz ausfindig zu machen, so daß der Landtag sich noch entscheiden kann. Ich verlange nichts Unmögliches. Es wäre gut, wenn die Sache im Projekt festgelegt werden könnte, auch ohne genauen Kostenanschlag. Kommt dann der Landtag wieder zusammen — wahrscheinlich schon im nächsten Jahre, nach den Andeutungen, die gemacht sind — so kann er sie erledigen. Es ist wirklich nicht möglich, mit dem Bau noch 6 Jahre zu warten.

Abg. Jürgens: Nur zwei Worte will ich sagen. Die Diskussion hat mir gezeigt, daß der Antrag des Herrn Schulze doch nicht so unschuldig ist. Ich habe das Gefühl, als ob der Landtag damit der Regierung aussprechen würde, daß sie einen Platz in der centralen Lage suchen solle, ganz abgesehen von den damit verbundenen Aufwendungen. Das möchte ich auf alle Fälle vermeiden.

Abg. Schröder: Nach den Erklärungen des Herrn Schulze ist der Antrag nicht von so großer Tragweite und ich werde für denselben stimmen. Ich hoffe, daß es der Regierung gelingen wird, einen geeigneten Platz zu finden, ohne die Staatskasse übermäßig zu belasten. Ich verweise dabei auf die Grundstücke in der Stadt, die dem Staat schon gehören.

Der Antrag Schulze wird abgelehnt.

Zu Ziffer 15 erhält das Wort

Abg. Hansing: Für den Neubau der Brücke sind 3000 *M.* in Aussicht genommen. Bisher war diese Brücke nur eine Landbrücke und es führte nicht einmal ein öffentlicher Weg dahin. Für eine Landbrücke finde ich den geforderten Preis viel zu hoch. Wenn aber diese kostspielige Brücke gebaut werden soll, möchte ich bitten, den Weg, der durch die Staatsländereien führt, und der beim letzten Vorwerk *Nr.* 5 aufhört, bis zu dieser Brücke zu verlängern. Dann hätte die Brücke noch einen Zweck; sonst würde eine eichene Brücke für den halben Preis hergestellt werden können.

Zu Ziffer 16 wird das Wort nicht verlangt.

Zu Ziffer 17 erhält das Wort

Berichterstatter **Abg. Feldhus:** Zu dem Antrag ist ein Schreibfehler enthalten. Es muß heißen:

Der Landtag wolle die unter Ziffer 10 und 14 aufgeführten Beträge ablehnen, im Uebrigen aber den §. 157 nach Absehung der Position unter Ziffer 8 mit einer Ausgabe von

101 200	Mark	für	1894
90 300	„	„	1895 und
64 600	„	„	1896,

zusammen 256 100 Mark,

genehmigen.

Hierauf wird der Antrag 97 angenommen.

Zu Antrag 98 erhält das Wort

Reg.-Com. Ober-Finanzrath **Deltermann:** Was den ersten Theil des Antrages, das Concurrenzausschreiben, betrifft, so möchte ich bemerken, daß bei Bauten von großen Schwierigkeiten und großem Umfange, insbesondere bei sog. Monumentalbauten, Ausschreiben nicht ungewöhnlich sind. Solche Bauten kommen hier selten vor. Wenn es der Fall ist, würde die Staatsregierung bereit sein, Concurrenzausschreibungen in Erwägung zu ziehen und mit dem Landtage darüber zu verhandeln. Aber bedenklich ist es, als Regel aufzustellen, daß solche Ausschreibungen stets vorgenommen werden sollen. Das geht nach der Ansicht der Staatsregierung zu weit. Von vornherein stehen der Regierung keine Mittel für Prämien zur Verfügung; sie müßten erst vom Landtage bewilligt werden. Das Verfahren bei einem Bau würde sich so gestalten: es wird ein Bauprogramm aufgestellt; der Landtag spricht im Allgemeinen seine Zustimmung zu diesem Programm aus und bewilligt die Mittel, dann erfolgt das Ausschreiben. Da geht viel Zeit verloren und das würde für die allermeisten Bauten keinen Zweck haben. Dann ist noch ein weiterer Punkt, der das Ganze bedenklich erscheinen läßt. Weil wir weniger größere Neubauten haben, ist es ein berechtigter Wunsch der staatlichen Baubeamten, daß ihnen die Ausführung dieser Bauten verbleibe. Wenn man ihnen nur kleinere Bauten und Reparaturen lassen wollte, so wäre das für sie wenig erfreulich und wenig geeignet, ihre Lust und Liebe für den Dienst zu fördern. Ich bitte, den Antrag nicht anzunehmen, es muß der Regierung vorbehalten bleiben, in geeigneten Fällen Ausschreiben zu erlassen. Der zweite Theil des Antrages sagt, daß dem Landtag in Zukunft nur Vorlagen auf Grund feststehender Pläne und Kostenanschläge zu machen seien. Von diesem Grundsatz ist die Regierung immer ausgegangen, nur bei dem Gegenstande, der zuletzt verhandelt ist, bei dem Bau des Amtsgerichtsgebäudes in Oldenburg, ist es unter den hier vorliegenden besonderen Umständen unterblieben. Die Regierung kann keine Garantie übernehmen, daß in jedem einzelnen Falle nach dem Antrage verfahren wird. Sie ist einverstanden, wenn der Antrag in einer etwas weniger bestimmten Form abgefaßt wird. Ich erlaube mir deshalb, den Antrag mit einer Modification dahin, daß hinter das Wort „Zukunft“ eingeschoben wird „so weit thunlich“, zur Annahme zu empfehlen. Schließlich ist darauf hingewiesen, daß staatliche Bauten mehr kosten als Privatbauten. Das ist schon früher zur Sprache gekommen. Die Staatsregierung muß bezweifeln, daß das zutrifft. Manche

Privatbauten sind allerdings billiger, aber auf Kosten ihrer Solidität, und diese ist doch die Hauptsache. Dabei muß ich bemerken, daß die sämtlichen Bauten öffentlich verdingungen werden. Sie werden, wenn thunlich, in General-Entreprise gegeben. Es kommt selten dabei vor, daß Bauten erheblich unter dem Kostenanschlag an den Mann gebracht werden. Das Bestreben der Staatsregierung geht dahin, sparsam zu wirtschaften, und dies bringt es mit sich, daß manchmal Schönheitsrückichten mehr als wünschenswerth außer Acht gelassen werden müssen, wie solches z. B. der Ausbau an dem neuen Amtsgerichtsgebäude in Westerstede zeigt.

Berichterstatter **Abg. Feldhus:** Für den Ausschuß kann ich die Zusage nicht machen. Wohl aber für meine Person. Ich möchte mein Entgegenkommen der Regierung dadurch beweisen, daß ich empfehle im ersten Satz nach den Worten: für größere Hochbauten — einzuschalten: nach Möglichkeit — und im zweiten Satz den schon empfohlenen Zusatz: Soweit thunlich. — Vielleicht erklären sich die anderen Mitglieder des Finanzausschusses damit einverstanden. Natürlich müßte im ersten Satze das Wort „stets“ gestrichen werden.

Abg. Jürgens: Schon oft hat den Landtag die Klage über die hohen Kosten der Staatsbauten beschäftigt. Sie zieht sich wie ein rother Faden durch alle Landtagsverhandlungen. Darum hat der Ausschuß Ihnen den Antrag 98 zur Annahme zu empfehlen. Er hat einerseits damit bezwecken wollen, daß unsere staatlichen Gebäude etwas billiger hergestellt werden, andererseits hat er geglaubt, daß dadurch auf den Baustil günstig eingewirkt werden könne. Man hofft, daß durch die Ausschreibung eine bessere Architektur ohne größere Aufwendung von Kosten hergestellt werde. Natürlich soll sich die Ausschreibung nur auf größere Bauten erstrecken. Ich darf wohl sagen und glaube auch im Sinne des Ausschusses sprechen zu können, daß z. B. auf das Gerichtsgebäude in Brake das Verfahren Anwendung finden müßte. Was den zweiten Theil des Antrages 98 anbetrifft, so könnte man ja der Staatsregierung in der Abänderung zustimmen. Der Antrag wird aber dadurch im Wesentlichen abgemindert, und ich möchte das für meine Person nicht thun. Es ist eine billige Forderung des Landtages, wenn er detaillirte Pläne verlangt. Handelt es sich um kleine Summen, so verbietet sich das natürlich von selbst, und wenn durch irgend welche unvorhergesehene Umstände es überhaupt unmöglich gemacht wird, wird kein Landtag auf diese Forderung bestehen. Aber durch den Zusatz „soweit als thunlich“ wird die Absicht zu sehr abgeschwächt. Ich für meine Person kann dem nicht zustimmen. Für andere kann ich nicht sprechen. Wenn vom Regierungstisch gesagt ist, daß es anzuzweifeln sei, daß die Staatsbauten außerordentlich theuer seien, so möchte ich dem gegenüber stellen, daß jeder Privatmann auch einmal in der Lage ist zu prüfen und Vergleiche anzustellen. Worin das liegt, daß die Staatsbauten theurer sind als die Privatbauten, kann ich nicht beurtheilen; es ist aber so, und wir versuchen durch unsern Antrag eine Aenderung eintreten zu lassen.

Abg. Feldhus: Ich bemerke ausdrücklich, daß ich mit der Empfehlung der Einschaltung der beregten Worte keinen Antrag habe stellen wollen.

Abg. Schröder: Ich bitte den Zusatz zum Ausschußantrage nicht anzunehmen. Der Zusatz würde die Ausnahme zur Regel machen. Der Herr Regierungscommissar hat ausgeführt, daß die Privatbauten an Solidität manches zu wünschen übrig ließen; dies ist jedenfalls richtig. Wir haben aber nicht nöthig, einen Vergleich zwischen Staats- und Privatbauten zu machen. Wir brauchen nur hinzusehen auf die Gebäude der Reichspostverwaltung, die solide und schön sind. Da finden wir einen besonders krassen Unterschied, wenn man sie mit den Oldenburger Staatsbauten vergleicht. Welchen Weg aber schlägt die Postverwaltung ein? Sie übernimmt die Gebäude auf 25 bis 30 Jahre zunächst pachtweise von dem Unternehmer und erst dann zum Eigenthum, wenn sie sich über ihre Solidität vergewissert hat. Bei diesem Verfahren steht sie sich pekuniär sehr gut und dürfte zu prüfen sein, wie weit solches Verfahren sich auf Staatsbauten übertragen läßt.

Abg. Jaspers: Es ist gleichgültig, ob der Antrag so oder anders lautet; die Praxis wird ergeben, daß nicht in jedem Falle die Bestimmung anzuwenden ist. Da der Antrag aber vom Ausschuß gestellt ist, werde ich für ihn stimmen. Sehr erwünscht wäre es, wenn für Hochbauten nur Pläne dem Landtage vorgelegt würden, die das Resultat der geschenehen Ausschreibungen sind. Ich habe die Pläne des Gerichtsgebäudes für Brake gesehen. Das Gebäude wirkt häßlich und langweilig. Es ist ohne jegliche stilistische Gruppierung und macht den Eindruck einer Kaserne. Durch eine leichte Aenderung in der Gruppierung der Fenster wäre da wohl schon eine wesentliche Verbesserung zu erzielen, ohne daß die Kosten größer wären. Die Anregung, die Herr Schröder gegeben hat, die Dienstgebäude auf die ersten Jahre zu pachten, könnte wohl in Erwägung genommen werden, aber nicht unsererseits. Es ist von uns das Budgetrecht des Landtags zu wahren. Ich sehe in diesem Verfahren dafür eine Gefahr. Das Budgetrecht des Reichstags kommt beim Verfahren der Reichspostverwaltung meines Erachtens zu kurz.

Abg. Meyer: Ich habe im Ausschusse nur zögernd diesem Antrage meine Zustimmung ertheilt, weil ich die Besorgniß hege, daß, wenn ein solches Verfahren durchgeführt wird, man in Rücksichtnahme auf die Architektur leicht so weit gehen könne, die Grundsätze einer weisen Sparsamkeit zu verlassen. Ich hege nicht die Ueberzeugung, daß das Vorgehen des Deutschen Reiches bei dem Bau von Postgebäuden das richtige Verfahren ist und finde es durchaus nicht richtig, so unendlich viel Geld in Gebäude zu stecken, wie es dort geschieht, und wie man es in Preußen auch z. B. beim Bau neuer Bahnhofsgebäude neuerdings thut. Nur unter der Voraussetzung, daß das angestrebte Verfahren nicht zu Ausschreitungen in dieser Richtung führe, kann ich dem Antrage meine Zustimmung geben. Wenn ich somit in angedeuteter Weise Bedenken hatte, so kann eine ermäßigte Forderung mir nur sympathisch sein. Unter diesem Gesichtspunkt bin ich mit dem Zusatz des Herrn Feldhus einverstanden und werde einem Antrage der die Worte „nach Möglichkeit“ — „soweit thunlich“ enthält, zustimmen können.

Präsident: Ich mache Herrn Meyer darauf auf-

merksam, daß ein Antrag von Herrn Feldhus nicht gestellt ist.

Abg. **Meyer**: Das habe ich auch nicht sagen wollen. Ich habe wohl verstanden, wie es gemeint ist.

Der Antrag der Staatsregierung wird abgelehnt, der Antrag des Finanzausschusses angenommen.

Zu den Anträgen 99—101 wird das Wort nicht verlangt.

Die Anträge werden angenommen.

Zu Antrag 102 erhält das Wort

Abg. **Quatmann**: Ich habe zu bemerken, daß der Bericht zu §. 160 unrichtig abgefaßt ist. Man wolle das entschuldigen, da ich zur Zeit der Festsetzung des Berichtes ziemlich stark krank war. Ich erlaube mir das Richtige vorzulesen:

§. 160, 3. Forstbetriebskosten für die Forstbetriebsjahre vom 1. Juli 1894 bis 1897. Hier ist für die Finanzperiode eine Erhöhung von 12000 *M.* vorgesehen. Es sind die Kosten der Anforstungen, Hauungen u. unter Berücksichtigung der aus der Ausführung des neuen Wirthschaftsplanes sich ergebenden Mehrkosten verrechnet.

Präsident: Ich nehme an, daß diese Aenderung des Berichtes Namens des Finanzausschusses geschieht.

(Die Mitglieder des Ausschusses bestätigen das.)

Abg. **Jürgens**: Als im 23. Landtage die Forstbetriebs-einrichtung gefordert wurde, hat der Finanzausschuß, dem ich auch damals angehörte, nur mit schwerem Herzen die Vorlage angenommen, weil schwere Kosten dadurch verursacht wurden. Es wurde uns in Aussicht gestellt, daß diese Einrichtung mit der laufenden Finanzperiode durchgeführt sei. Diese Voraussetzung hat sich nicht erfüllt. Auch jetzt haben wir wieder große Kosten zu bewilligen. Die Befürchtungen im Ausschusse, daß zu starke Abholzungen vorgenommen werden, haben diesen veranlaßt, um eine Uebersicht der jährlich zu erwartenden Erträge aus der Forstwirthschaft zu bitten. Ich will aber damit die Verhandlungen heute nicht aufhalten, da wir doch alle den Wunsch hegen, das Finanzgesetz vor Neujahr noch unter Dach und Fach zu bringen. Weitere Ausführungen behalte ich mir noch für später vor.

Zu Antrag 103 wird das Wort nicht verlangt.

Die Anträge 101—103 werden angenommen.

Zu Antrag 104 erhält das Wort

Abg. **Quatmann**: Auch hier habe ich wieder die Fassung richtig zu stellen. In §. 172 muß es heißen:

§. 172, d. Zuschuß zu den Kosten der Zoll- und Steuerverwaltung:

Diese sehr erhebliche Aufwendung begründet sich in der nicht hinreichenden Entschädigung seitens des Reiches für die Aufwendung unserer Steuerverwaltung. Die Entschädigung ist nach den verschiedenen Steuern verschiedenlich procentweise berechnet, wozu ein Aufschlag von 15 % zu den Gehältern der activen Steuerbeamten hinzutritt zur Bestreitung der Pensionen. Wenn auch die zur Zeit bedeutende Pensionslast nach der Reducirung unserer Steuerbeamten, nach dem Anschlusse von Bremen u. an den Zollverband des Reiches, sich naturgemäß vermindert, so werden doch wohl kaum die Zuwendungen

Berichte. XXV. Landtag.

vom Reiche die Sache ausgleichen und wird daher eine höhere Berechnung angestrebt.

Präsident: Geschieht dies im Namen des Finanzausschusses?

Abg. **Quatmann**: Ja!

Zu Antrag 105 wird das Wort nicht verlangt.

Die Anträge 104 und 105 werden angenommen.

Zu Antrag 106 bemerkt zunächst der

Präsident: Die Mehrheit beantragt Ablehnung des §. 179, die Minderheit hat keinen Antrag gestellt.

Abg. **Jaspers**: Ich bin davon ausgegangen, daß die Minderheit einen Antrag nicht zu stellen habe, da die Regierung einen Antrag gestellt hat. Nun beantrage ich

Genehmigung des §. 179.

Ich habe im Ausschusse bemerken müssen, daß die Stimmung für die Bewilligung ungünstig ist. Ich habe mich geprüft, ob vielleicht der Umstand, daß ich die interessierte Stadt Oldenburg verrete, von Einfluß auf meine Beurtheilung gewesen ist. Ich habe versucht, objectiv zu urtheilen und habe als Resultat nur Gründe für die Bewilligung gefunden, deren Einwirkung ich mich nicht entziehen konnte. Ich gebe Ihnen diese Gründe. Das Theater ist bekanntlich gebaut von drei Interessentengruppen, von der Hofverwaltung, dem Staat und der Stadt. Jeder gab vertragsmäßig 100 000 *M.* Die Hofverwaltung deckte den Rest von 30—40 000 *M.* Die Stadt erklärte sich bereit, das Theater zum formellen Eigenthum zu übernehmen, was doch von einem geschehen mußte. Die Stadt ließ das Theater im Kataster und Grundbuch auf ihren Namen eintragen. Das Theater brannte ab. Natürlich führte die Brandkasse die Verhandlungen mit dem formellen Eigenthümer, mit der Stadt, und es ist wohl zu sagen, daß die Interessen der drei Gruppen der Theaterinteressenten genügend gewahrt sind. Die Stadt kam in den Besitz des Geldes. Was thun mit dem Gelde? Es gab zwei Möglichkeiten, entweder Aufbauen mit dem Gelde oder abzuwarten und die andern Interessenten zu fragen: was wollt Ihr? Die Stadt glaubte im Interesse dieser Interessentengruppen nicht das letzte Verfahren einschlagen zu dürfen, sondern als Vertreter der Interessen des Theaters mit dem Aufbau beginnen zu müssen, weil ihr sonst der Vorwurf hätte gemacht werden können, sie hätte das gemeinsame Gut nicht so verwaltet, wie ihr obgelegen hätte. Bald aber stellte sich heraus, daß das Geld nicht reichte, weil, und das ist entscheidend, die neuen feuerpolizeilichen Anforderungen große Kosten verursachen. Sie bedingten eine Räumung der Requisiten aus dem Gebäude und also den Neubau eines Requisitenhauses. Sie forderten eine Construction fast ausschließlich in Eisen und Stein, während früher auch Holz verwandt war, und so ergab sich bald, daß der Bau einen Mehraufwand von etwa 100 000 *M.* erforderte. Da stand die Stadt wieder vor einer schweren Entscheidung. Sie fragte sich: Sind wir berechtigt, ohne Weiteres über das Geld unserer Mitinteressenten zu verfügen, insbesondere des Staates, in der Weise, daß wir annehmen, das Geld werde uns erstattet werden? Riskiren wir es auf eigene Hand durch unser Geld den Bau des Hauses zu unternehmen, oder warten wir bis der Landtag zusammenkommt? Nein! sagten wir, der Landtag würde uns den Vorwurf der Engherzigkeit machen und uns ent-

gegenen: Wie könnt Ihr ein solches Mißtrauen haben und glauben, daß, wenn Ihr unser Geld verwaltet, wir Euch das Geld nicht erstatten würden. Mit einem coulanten Muth übernahm deshalb die Stadt, das Theater auf eigene Kosten mit einem Mehr von 100 000 *M.* zu bauen, nachdem die Hofverwaltung sich bereit erklärt hatte, die Kosten der elektrischen Beleuchtung zu übernehmen. Die Hofverwaltung hat also genügend beigetragen. Nun steht die Sache so: Das Geld ist aufgewandt, ist bezahlt. Die Stadt hat gethan, was sie konnte, um sich die Rückerstattung zu sichern. Sie hat bei der Staatsregierung angefragt, ob sie bereit sei, dem Landtage eine Vorlage zu machen. Die Regierung hat zugefagt. Die Stadt verlangt nicht das ganze Drittel des Mehraufwandes vom Staate erstattet. Sie wünscht nur, daß die 100 000 *M.* mehr Unkosten zu $\frac{1}{3}$ mit 33 000 *M.* wiedererstattet werden möchten. Die Staatsregierung hat, soweit ich unterrichtet bin, ohne Anstand versprochen, daß das Geld, das die Stadt verbraucht hat im Interesse des Theaters, ihr zum Drittel wiedergegeben werde. Aus meinen Gründen kann ich für meine Person nur als billig bezeichnen, daß dieser Antrag auf Bewilligung von 33 000 *M.* vom Landtage genehmigt werde.

Abg. Jürgens: Es war nicht meine Absicht, zu dieser Position das Wort zu nehmen, weil ich die Stimmung des Landtags kenne und es keiner Ausführungen mehr bedarf. Herr Jaspers hat die sachlichen Gründe vorgeführt, die zum Bau des Theaters geführt haben, und daraus Consequenzen gezogen, die den thatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechen. Er hat geglaubt, es könnten im Lande Klagen laut geworden sein über das Verhalten der Stadt, man hätte sich vielleicht zurückgesetzt gefühlt. Darüber möchte ich Herrn Jaspers beruhigen. Ich habe im Lande und auch im Landtage nicht eine Stimme gehört, daß eine rechtliche Verpflichtung des Ausschusses für das Land vorliege. Und wenn keine Verpflichtung vorliegt, dann besteht auch kein Recht, beim Bau mitzureden. Herr Jaspers hat allerdings später auch die ausgesprochenen Consequenzen abgemildert, indem er bemerkte, daß es nur der Billigkeit entspräche, wenn das Land einen Zuschuß leistete. Auch das muß ich bezweifeln. Es ist das eine Ausgabe, die die Stadt machen muß, die auch der Stadt in erster Linie zu Gute kommt. Dazu kommt, daß wir es hier mit einem Gemeinwesen zu thun haben, das ohne Zweifel das leistungsfähigste im ganzen Lande ist. Wozu sollen wir für Zwecke, die thatsächlich in erster Linie, ich möchte sagen: nur der Stadt zu Gute kommen, Zuschuß vom Lande verlangen?

Abg. Jaspers: Herr Jürgens hat schon bestätigt, daß ich nicht von einer rechtlichen Verpflichtung, sondern von der Billigkeit gesprochen habe. Die Verhältnisse lagen beim ersten Theaterbau anders als beim zweiten. Bei dem ersten waren der Staat, die Hofverwaltung und die Stadt in ein Vertragsverhältnis getreten. Bei der Uebernahme des Theaters wurde das Verhältnis formell gelöst. Aber das moralische Vertragsverhältnis war unverändert stehen geblieben, das Verhältnis der moralischen Verbindlichkeit, wenn Sie den Ausdruck vorziehen. (Oho!) Jetzt ist die Frage: sollen wir der Kunst in der Weise dienen, daß wir die Billigkeitsconsequenz aus dem damaligen Vertragsverhältnis ziehen? Nach meiner Ansicht müssen wir es thun.

Minister Jansen: Ich möchte nur unter Hinweis auf die Begründung der Staatsregierung constatiren, daß dieselbe die beantragte Zuwendung an die Stadt Oldenburg für nach der Lage der Dinge in der Billigkeit begründet und dem früheren Vorgange entsprechend hält, und ich möchte Sie bitten, dem Antrag der Minderheit Ihre Zustimmung zu ertheilen.

Abg. Quatmann: Ich muß zurückweisen, was Herr Jaspers von der moralischen Verpflichtung des Landes gesagt hat. Es ist ein allgemeiner Gebrauch, daß, wer den Nutzen hat, auch die Kosten tragen muß. Wer den Nutzen von dem Theater hat — das ist meine Meinung, die aber allgemeine Verbreitung hat — das ist doch nur die Stadt Oldenburg. Ich gehe noch weiter und sage: das Theater in Oldenburg thut den Geschäften auf dem Lande vielen, großen Schaden. Man sieht es auf dem Lande nicht gern und hätte am liebsten, wenn die Eisenbahnzüge eingestellt würden. Die Leute fahren mit vollgespickten Börsen zur Stadt und lassen das Geld dort. Das ist für das Land nicht angenehm. Die Leute auf dem Lande sähen lieber, wenn ihnen die Sachen abgekauft würden, denn sie wollen auch leben. Ich muß ganz entschieden ablehnen, wenn sich die Ansicht verbreiten sollte, das Land habe eine moralische Verpflichtung gegen das Theater.

Abg. Schulze: Der Auffassung des Abg. Quatmann kann man doch unmöglich zustimmen. Es muß doch der Wunsch des ganzen Landes sein, daß die Hauptstadt ein würdiges Theater hat, und von diesem Gesichtspunkte ist man doch auch früher jedenfalls ausgegangen, als der Landtag $\frac{1}{3}$ der Baukosten bewilligte. Man kann doch wirklich nicht behaupten, daß hier im Lande zu viel Geld für Kunstzwecke verausgabt wird. Thatsächlich haben früher Hofverwaltung, Land und Stadt die Vereinbarung getroffen, auf gemeinschaftliche Rechnung ein neues Theater zu erbauen. Nachdem nun das Unglück geschehen und das Theater abgebrannt ist, und nachdem es sich herausgestellt hat, daß die Brandkassengelder zum Wiederaufbau nicht ausreichen, hat die Hofverwaltung, abgesehen von dem ganz erheblichem Risiko des Betriebes, über $\frac{1}{3}$ des Fehlbetrages übernommen. Die Stadt hat auf's Neue 100 000 *M.* verausgabt, und nun wird vom Lande nur der verhältnismäßig kleine Beitrag von 33 000 *M.* verlangt. — Hätten Sie denn wirklich gewünscht, daß man das Theater als Ruine hätten stehen lassen? Das wäre doch eine Blamage für's ganze Land gewesen! Ich bin der Meinung, daß Sie von engherzigen Grundsätzen ausgehen, wenn Sie diese kleine Beihilfe ablehnen.

Der Antrag der Mehrheit des Ausschusses wird angenommen.

Zu den Anträgen 107 und 108 wird das Wort nicht verlangt.

Beide Anträge werden angenommen.

II. Bericht des Finanzausschusses über den Vorschlag der Einnahmen des Herzogthums Oldenburg pro 1894/96 (§. 16).

Präsident: Der Gegenstand, Chausseen betreffend, wird eine längere Debatte hervorrufen.



Abg. **Meyer:** Wir könnten uns darüber einigen, daß wir jetzt die Debatte gänzlich unterlassen und erst später bei der Berathung der Wegeordnung eröffnen.

Abg. **Plagge:** Ich stimme mit den Ausführungen des Herrn Meyer überein.

Präsident: Ich nehme an, daß der Landtag die Berathung zu beschränken wünscht.

Abg. **Plagge:** Ich beantrage §. 16 anzunehmen, soweit er nicht durch die neue Wegeordnung geändert wird. Ich beantrage also:

„Annahme des §. 16, soweit nicht etwa durch die neue Wegeordnung die Einnahme aus der Weggeldhebung fortfällt.“

Der Antrag wird zur Berathung gestellt.

Abg. **Meyer:** Ich halte den Antrag für unschuldig und bitte denselben anzunehmen.

Abg. **Fen:** Der Antrag widerspricht allerdings meinen Grundsätzen; aber ich will nicht dagegen sprechen.

Der Antrag Plagge wird angenommen.

III. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. neue Bestimmungen zu dem Gesetz vom 24. April 1873, betr. das Erbrecht.

Präsident: Anträge sind nicht eingelaufen; aber es wird ein Antrag zur faktischen Erklärung gestellt.

Es erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Wallroth:** Auf Anregung des Herrn Regierungs-Commissars ist zwischen der Großherzoglichen Staatsregierung und dem Justizauschuß nachträglich eine Verständigung dahin erzielt, daß trotz der Bestimmung unter II des Gesetzentwurfs, wonach eine Vertretung durch Bevollmächtigte bei den im Artikel 4 §. 1 des Gesetzes vom 24. April 1873, betr. das Erbrecht, genannten Willenserklärungen, welche in Zukunft anstatt bei den Verwaltungsämtern bei den Grundbuchämtern abzugeben sind, durch Bevollmächtigte nicht gestattet ist, die Absicht des Entwurfs dahin geht, daß die Rechtsvermutung unter I des Entwurfs auch dann eintreten soll, wenn der betreffende in Grundbuchfachen abgegebene Antrag durch einen Bevollmächtigten gestellt wurde.

Zur Beseitigung dieses von einer Seite aufgeworfenen, aber wohl kaum aufrecht zu erhaltenden Zweifels gebe ich Namens des Justizauschusses diese nachträglich angeregte Erklärung ab, welche in das heutige Sitzungsprotokoll aufzunehmen sein würde.

Ich empfehle demnach Annahme des Ausschußantrages zur zweiten Lesung dieses Entwurfs.

Der Antrag wird angenommen.

IV. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des §. 2 des Art. 2 des Gesetzes, betr. die erweiterte Zulassung von Lehrerinnen an Volksschulen, sowie das Dienst Einkommen der an Volksschulen angestellten Lehrer und Lehrerinnen vom 17. December 1878.

Präsident: Es sind Anträge für die zweite Lesung nicht eingegangen.

Das Wort wird nicht verlangt und der Antrag angenommen.

V. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs, betr. Abänderung der Art. 25 §. 1 Abs. 1 und 26 der revidirten Gemeindeordnung für das Fürstenthum Birkenfeld vom 28. März 1876.

Präsident: Anträge für die zweite Lesung sind nicht eingegangen.

Der Antrag wird hierauf angenommen.

VI. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Art. 57 §. 3 des revidirten Civilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867.

Es erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Feldhus:** Ich verweise auf die Begründung zur Anlage 15. Die Erhöhung der Position ist eine Consequenz der seit 1867 stattgehabten Gehaltserhöhungen.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle dem Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Artikels 57 §. 3 des revidirten Civilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867, seine Zustimmung geben, wird angenommen.

Präsident: Anträge zur zweiten Lesung sind bis Sonnabend, 16. December d. J., 12 Uhr Mittags, einzureichen.

VII. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Gesetzes über das Armenwesen vom 28. März 1876.

Es erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Köhler:** Der Gesetzentwurf hat seine erste Anregung erhalten durch eine Petition aus den Städten Oberstein und Idar. Der 24. Landtag hatte sich die Petition zu eigen gemacht und in Folge dessen einen Gesetzentwurf über die Abänderung des Armengesetzes beschlossen. Die Staatsregierung hat ihn aber nicht publicirt, weil der Provinzialrath über denselben nicht gehört war. Später stellte sich heraus, daß der Entwurf zu eng gefaßt war, indem er sich nur auf die Heilungs- und Pflegekosten hilfbedürftiger Geisteskranker und Idioten bezog. Der neue Entwurf beantragt Uebernahme der gesammten Fürsorge derselben durch den Landarmenverband. Der Provinzialrath erklärte sich zwar in seiner Majorität gegen den Entwurf, doch ist das daher zu erklären, daß zwei Mitglieder, die nachweislich für den Antrag gestimmt haben würden, in der Sitzung fehlten und die übrigen Mitglieder von unrichtigen Voraussetzungen ausgingen. Es wurde hervorgehoben, die Zahl der zu Unterstützenden belaufe sich, wenn das Gesetz publicirt würde, jährlich auf 60—70. Die Mehrzahl der Idioten ist aber nicht hilfbedürftig. Die Zahl der hilfbedürftigen Idioten betrug früher durchschnittlich 4—5 pro Jahr und so ist nicht anzunehmen, daß die Zahl einen erheblich größeren Umfang annehmen werde. Der Gesetzentwurf kann sonach zur Annahme empfohlen werden.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Anträge zur zweiten Lesung sind bis Sonnabend, 16. December d. J., 12 Uhr Mittags, einzureichen.

VIII. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurfe eines Gesetzes, betr. die Abänderung einzelner Bestimmungen des Berggesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld vom 18. März 1891.

Es erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Köhler**: Bedenken gegen den Gesetzentwurf liegen nicht vor. Die Gesetzgebung in Birkenfeld bezüglich des Bergrechts ist dem Preussischen Gesetze von 1891 nachgebildet. Dieses hat in Folge der Novelle zur Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 verschiedene Abänderungen erfahren müssen, die nun auch bei uns eingeführt werden müssen, um im Einklange zu bleiben. Es ist diese Uebereinstimmung mit der Preussischen Berggesetzgebung im Fürstenthum Birkenfeld aber auch deshalb um so mehr wünschenswerth, als die Bergpolizei zufolge eines Vertrags mit Preußen der Oberbergbehörde in Bonn übertragen ist und diese dann überall nach einem und demselben Gesetze verfahren kann. Der Gesetzentwurf wird zur Annahme empfohlen.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Anträge zur zweiten Lesung sind bis Sonnabend, 16. December d. J., 12 Uhr, einzureichen.

IX. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. Verwendungen für die Irrenheilanstalt in Wehnen.

Es erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Wenke**: Wie aus dem Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung hervorgeht, sollen die in den letzten Jahren gemachten Ueberschüsse der Irrenheilanstalt zu Wehnen theils zur Besteinung des Weges von Bloh nach der Anstalt und theils zum Ankauf einer dem Hausmann Köster zu Ofen gehörenden Parcellen, welche feilartig zwischen den Gründen der Anstalt liegt, verwendet werden. Der Ausschuss bezieht sich im Uebrigen auf das genannte Schreiben und beantragt:

Annahme der Anträge *N^o 1 und 2.*

Die Anträge:

N^o 1:

Der Landtag wolle zum Zwecke der Besteinung des Weges vom Bahnhofe zu Bloh bis zur Anstalt die

Uebertragung der früher bewilligten 4000 *M.* auf die Finanzperiode 1894/96 und aus den Ueberschüssen der Anstalt aus den Jahren 1891/92 die Summe von 9100 *M.* bewilligen,

N^o 2:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ermächtigen, von den Ueberschüssen der Anstalt aus den Jahren 1891/92 eine dem Hausmann G. Köster zu Ofen gehörende 2,618 ha große Parcellen, welche feilartig zwischen den Gründen der Anstalt liegt, anzukaufen, wenn dieselbe zu einem angemessenen Preise zu haben ist,

werden angenommen.

X. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. Aenderung des revidirten Civilstaatsdienergesetzes.

Es erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Wallroth**: Der Gesetzentwurf bezweckt Aenderung der Bestimmungen des Art. 8 §. 1 des revidirten Civilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867, so wie des Artikels 2 des Gesetzes vom 28. Februar 1876, betr. Aenderung des letztgedachten Gesetzes, in der Richtung, daß den wissenschaftlichen Hülflehrern an den höheren Unterrichtsanstalten die unwiderrufliche Anstellung schon nach zweijähriger, anstatt bisher nach dreijähriger, Dienstzeit gewährt werden soll. Es wird auf die der Regierungsvorlage beigegebene Begründung lediglich Bezug genommen und empfehle ich Namens des Justizausschusses, der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Der Antrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen, wird angenommen.

Präsident: Anträge zur zweiten Lesung müssen bis Sonnabend, 16. December d. J., 12 Uhr Mittags, eingereicht sein.

Schluß der Sitzung 1 Uhr 20 Minuten.

